

N i e d e r s c h r i f t
über die 51. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 13. Juni 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die Beendigung der Zusammenarbeit seitens des Schulleitungsverbandes Niedersachsen mit dem NLQ und dem MK im Bereich der Schulleitungsqualifizierung**
Beschluss..... 5
2. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand der Sprach-Kitas und zum Einsatz der QuiK-Kräfte in niedersächsischen Kitas**
Beschluss..... 6
3. **Zweiter Bericht nach § 178 Niedersächsisches Schulgesetz über die Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule**
Unterrichtung - [Drs. 19/6007](#)
Unterrichtung 7
Aussprache 16
4. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur geplanten Neufassung des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“**
Unterrichtung 25
Aussprache 27

5. **Bildungsgerechtigkeit stärken: Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und Dyskalkulie ausbauen und weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6529](#)

zurückgestellt 31

6. **Parlamentarische Informationsreise des Ausschusses nach Kopenhagen und Oslo**

Organisatorisches 32

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Corinna Lange (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (SPD)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (i. V. d. Abg. Stefan Politze) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 11:10 Uhr bis 12:47 Uhr

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 48. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über die Beendigung der Zusammenarbeit seitens des Schulleitungsverbandes Niedersachsen mit dem NLQ und dem MK im Bereich der Schulleitungsqualifizierung

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 3. Juni 2025 eine Unterrichtung durch die Landesregierung über die Beendigung der Zusammenarbeit seitens des Schulleitungsverbandes Niedersachsen mit dem NLQ und dem MK im Bereich der Schulleitungsqualifizierung beantragt.

Abg. **Christian Fühner** (CDU) erläutert den Antrag auf Unterrichtung im Sinne des Schreibens vom 3. Juni 2025.

Beschluss

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine mündliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand der Sprach-Kitas und zum Einsatz der QuiK-Kräfte in niedersächsischen Kitas

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 4. Juni 2025 eine Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand der Sprach-Kitas und zum Einsatz der QuiK-Kräfte in niedersächsischen Kitas beantragt.

Abg. **Christian Fühner** (CDU) erläutert den Antrag auf Unterrichtung im Sinne des Schreibens vom 4. Juni 2025.

Beschluss

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine mündliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 3:

Zweiter Bericht nach § 178 Niedersächsisches Schulgesetz über die Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule

Unterrichtung - [Drs. 19/6007](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 05.12.2024
KultA

Unterrichtung

Die Unterrichtung wird von einer PowerPoint-Präsentation begleitet. Einzelne Darstellungen sind in den Text dieser Niederschrift eingebettet. Außerdem ist die Präsentation dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Frau **Wormland** (MK): Ich bedanke mich für die Möglichkeit, Sie über die Inhalte des Zweiten Berichts nach § 178 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zu unterrichten.

Erlauben Sie mir eine kurze rechtliche Einordnung des § 178 NSchG. Ursprünglich diente die Norm des § 178 NSchG der Absicherung des Kostenerstattungsanspruchs der Kommunen gegenüber dem Land Niedersachsen. Mit Abschluss einer Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden am 22. September 2015 zu den Kostenfolgen der Inklusion war diese Überprüfung *schulrechtlich* gegenstandslos geworden. Die Kostenfolgen wurden durch das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule - kurz: Inklusionsfolgekostengesetz - geregelt. Wegen dieses historischen Kontextes und seiner Bedeutung haben wir dem Inklusionsfolgekostengesetz in dem Bericht nach § 178 NSchG ein eigenes Kapitel gewidmet. Sie finden dieses im Kapitel 4.2. im ersten Bericht und im zweiten Bericht in Kapitel 4.3.

Der § 178 NSchG wurde durch das Gesetz vom 28. Februar 2018 neu formuliert und erhielt eine andere Bedeutung.

Nunmehr hat die Landesregierung regelmäßig die Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule einschließlich der damit zusammenhängenden weiteren gesetzlichen Änderungen zu überprüfen.

Diesem gesetzlichen Prüfungsauftrag ist die Landesregierung mit dem ersten Bericht in Form der Drucksache 18/7189 vom 10. August 2020 und dem zweiten Bericht mit der Drucksache 19/6007 vom 3. Dezember 2024 nachgekommen.

Der erste Bericht umfasst den Zeitraum 2013 bis 2019 und der zweite Bericht den Zeitraum 2020 bis 2023. Der nächste, der dritte, Bericht wird den Zeitraum 2024 bis 2027 umfassen und zum 31. Juli 2028 vorgelegt werden. Schulrechtlich ist für die Überprüfung ein Vier-Jahres-Rhythmus festgelegt.

Für den ersten Bericht gab es weder eine Vorlage noch eine gesetzlich vorgeschriebene Matrix. Auch in anderen Bundesländern gab es solche Berichte nicht. Deswegen haben wir uns nach einer intensiven Erörterung entschieden, dass sich der Bericht an den Handlungsfeldern des Rahmenkonzepts Inklusive Schule orientiert, um eine nachvollziehbare und strukturierte Überprüfung für den Landtag vorzulegen.

Zur Erinnerung in Kürze: Das Rahmenkonzept Inklusive Schule wurde 2016 vom MK erarbeitet, um die notwendigen Bausteine für die Weiterentwicklung der inklusiven Schule abzubilden, eine Zeitleiste für die Erarbeitung und Umsetzung zu präzisieren und die notwendigen Querverbindungen aufzuzeigen. Nach der gesetzlichen Einführung der inklusiven Schule nach § 4 des Schulgesetzes wurde es notwendig, sowohl organisatorisch als auch pädagogisch Bedarfe zu regeln und damit zu steuern und selbstverständlich auch kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierbei haben wir die dienst- und besoldungsrechtlichen Aspekte, die Steuerung der Ressourcen und des Personaleinsatzes, die Schul- und Unterrichtsentwicklung, die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und das Unterstützungs- und Beratungssystem berücksichtigt. Um den Gesamtprozess der Inklusion steuern zu können, ist das Rahmenkonzept Inklusive Schule in folgende sechs Handlungsfelder gegliedert:

- rechtliche Vorgaben,
- Ressourcen,
- Personaleinsatz,
- regionale Strukturen,
- Schulentwicklung und Unterricht,
- Fortbildung und Beratung.

Zu der Struktur des ersten Berichtes gab es seinerzeit keine Anmerkungen oder Änderungswünsche seitens des Landtages. Daher haben wir diese Entscheidung für die Struktur als richtig wahrgenommen und für den zweiten Bericht diese bewährte Struktur der Handlungsfelder des Rahmenkonzepts Inklusive Schule beibehalten.

Wir haben die Struktur auch deswegen beibehalten, weil wir Ihnen als Service das umfassende Datenmaterial übersichtshalber fortlaufend darstellen wollten, sodass nunmehr die Zahlen seit 2013 - Beginn des ersten Berichts - verfügbar sind. Diesen Hinweis finden Sie auf Seite 4, zweiter Absatz, dritter Satz.

Statistische Daten, die die Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule überprüfen können, sind direkt im Bericht dargelegt und - wie teilweise bereits erwähnt - von 2013 bis 2023 fortlaufend. Weiterführende Daten haben wir aufgrund der Lesbarkeit als Anlage beigelegt.

Die Entwicklung der Inklusion in Zahlen wird Frau Köppen-Castrop im Anschluss in Form einer PowerPoint-Präsentation erläutern.

Im zweiten Bericht wurde das Kapitel 6.5. neu hinzugefügt, weil der dem Rahmenkonzept Inklusive Schule zugrunde gelegte erweiterte Inklusionsbegriff präzisiert worden ist und damit in den Fokus gestellt werden konnte.

Um dem gesetzlichen Auftrag nach § 178 NSchG Rechnung zu tragen, haben wir in dem Kapitel 2.2. beider Berichte eine Übersicht zusammengestellt, die die wesentlichen Rechtsvorschriften, Erlasse und Regelungen darlegt.

Lassen Sie mich fachlich aus meiner Sicht kurz drei wesentliche Maßnahmen darlegen, die die inklusive Schule maßgeblich weiterentwickelt haben:

Erstens. Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule - kurz: RZI - begleiten und unterstützen die Weiterentwicklung in den Regionen. Die ersten 35 wurden 2017 eingerichtet, und seit Ende 2023 gibt es in allen 46 Landkreisen und kreisfreien Städten ein RZI. Mehr und ausführlich dazu in Kapitel 6.2. im zweiten Bericht auf Seite 40.

Zweitens. Die Mobilen Dienste (Kapitel 6.3.) sind ein wichtiger Gelingensfaktor im Aufbau des inklusiven Schulsystems. Ich denke, hier kann ich mich wirklich kurzfassen, da Sie dazu um eine Unterrichtung gebeten hatten und diese Unterrichtung am 25. April 2025 hier im Kultusausschuss stattgefunden hat.

Drittens. Das Konzept zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen - kurz: Konzept ES - wird in Kapitel 6.4. ausführlich dargelegt. Grundlegendes Ziel ist es, unsere Schulen systemisch im Umgang mit diesen Schülern und Schülerinnen zu unterstützen und zu stärken. Es befindet sich seit März 2022 in einem erfolgreichen Umsetzungsprozess. Das Kultusministerium begegnet mit diesem Konzept einem wichtigen Erfordernis aus der Praxis in den Schulen. Grundlage ist das Modell der gestuften Interventionen, wobei die Prävention die Basis bildet. Wir wollen die inklusive Schule weiterentwickeln und immer mehr Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen ermöglichen.

Zum Konzept ES haben wir unter anderem einen adressatenorientierten Flyer mit klarer Übersicht und Wegen zur Beratung und Unterstützung herausgegeben. Der regelmäßig stattfindende Fachtag ES ist stets überbucht. Wir haben uns deshalb entschlossen, ihn nicht nur als Präsenz-, sondern auch als Onlineveranstaltung stattfinden zu lassen. Das kommt sehr gut an. Der Fachtag ist als Qualifizierungsmaßnahme ein fester Bestandteil im Beratungs- und Unterstützungsprozess der Schulen.

Selbstverständlich haben wir mehr als diese drei eher prominenten Maßnahmen umgesetzt. Deswegen haben wir Ihnen eine Übersicht über vielfältige Maßnahmen zur Umsetzung der inklusiven Schule fortlaufend seit 2013 im Kapitel 8 zusammengestellt. Ich gebe zu: Das ist „nur“ eine kurze Übersicht, aber mit prägnanten und selbsterklärenden Stichpunkten. Dies ist auch so gewollt, weil nach unserer Ansicht der Bericht den Landtag konzentriert informieren und nach unserer Ansicht keine „Hochglanz-Werbebrochure“ einer jeweiligen Landesregierung sein soll.

Deswegen sind wesentliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Inklusion, die in Planung oder in Bearbeitung sind, transparent dargelegt. Diese werden sodann im nächsten Bericht, der 2028 vorgelegt wird, zu bewerten sein.

Für den Bereich der Qualifizierung von Lehrkräften kann ich mitteilen, dass im Schuljahr 2024/2025 die „Berufsbegleitende Qualifizierung für Lehrkräfte, die in der sonderpädagogischen Förderung tätig sind und nicht über eine Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen“ startete. Aktuell sind 39 Lehrkräfte in dieser Qualifizierung. Mit der berufsbegleitenden Qualifizierung können interessierte Lehrkräfte Kompetenzen in der sonderpädagogischen

Förderung erwerben. Durch Erbringen beider Teilleistungen wird die Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik erworben, sofern die Lehrkraft die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung erworben hat oder besitzt. Das sind - dies als zentrale Botschaft - Förderschullehrkräfte.

Zur Lehrkräftefortbildung wird seit der Einführung der inklusiven Schule für die Lehrkräfte aller Schulformen ein umfängliches Fortbildungsangebot vorgehalten, das auf dem Fortbildungscurriculum zur Inklusiven Schule basiert. An den Fortbildungsmaßnahmen haben inzwischen über 60 000 Lehrkräfte teilgenommen.

Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sind gemäß § 4 NSchG ebenfalls inklusive Schulen. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf stehen den öffentlichen BBS bis zu fünf zusätzliche Anrechnungsstunden pro Schülerin bzw. Schüler mit festgestelltem Förderbedarf in einem der Förderschwerpunkte zur Verfügung. Diese Unterstützung wurde in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet - von 253 Stunden im Schuljahr 2019/20 auf 1 441 Stunden im laufenden Schuljahr.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 sind Berufsvorbereitungsjahr - kurz: BVJ -, BVJ-Sprachförderung und Berufseinstiegsklasse in der Berufseinstiegsschule - kurz: BES - zusammengeführt. Besonders in Klasse 1 und in Sprach-/Integrationsklassen werden hier überwiegend Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Berufseinstiegsschule ist deutlich gestiegen: von 3 198 im Schuljahr 2020/2021 auf 3 895 im aktuellen Schuljahr.

Zusätzlich werden an den öffentlichen berufsbildenden Schulen sowie den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft Schülerinnen und Schüler in theoriereduzierten Ausbildungsgängen unterrichtet. Im Schuljahr 2024/2025 nahmen 1 451 Schülerinnen und Schüler teil. Insbesondere um diese Ausbildungen zu stärken und damit auch die Hürden solcher Ausbildungen zu reduzieren, wurde das Projekt „Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit“ initiiert. Das Projekt hatte das Ziel, die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Niedersachsen beim Übergang von der Schule in eine möglichst betriebliche Ausbildung nachhaltig zu verbessern. Durch die Entwicklung und Stärkung von Netzwerken wurden Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf intensiv begleitet, auch um den Einstieg und Verbleib im Betrieb zu erleichtern oder gar zu festigen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden seit Dezember 2024 schrittweise verstetigt und jährlich auf vier weitere Regionen übertragen.

Zur Stärkung der inklusiven berufsbildenden Schulen wird seit 2021 jeder BBS mit mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern eine A14-Funktionsstelle für eine Fachkraft für Inklusionsprozesse zugewiesen. Diese übernimmt zentrale Aufgaben bei der Koordinierung, Beratung und Weiterentwicklung inklusiver Strukturen im Schulalltag. Ziel ist es, Inklusion systematisch in Schulentwicklung, Unterricht und Netzwerkarbeit zu integrieren.

Erlauben Sie mir noch eine grundsätzliche Anmerkung. Die Bearbeitung des Berichts nach § 178 NSchG bedeutet immer eine immense Arbeit nicht nur für mein Referat, sondern für das ganze MK. Mit dem Bericht sind abteilungsübergreifend fast alle Referate im MK befasst. Den Kolleginnen und Kollegen, die für diesen Bericht zugearbeitet haben, gilt mein besonderer Dank.

(Beifall)

Ja, es ist viel Arbeit, und gleichzeitig freuen wir uns alle, unsere gute und intensive Arbeit dem Landtag und Ihnen heute persönlich präsentieren zu dürfen. Seien Sie versichert: Wir alle im MK arbeiten hochkompetent, intrinsisch motiviert und engagiert für die Weiterentwicklung der inklusiven Schule. Denn die Umsetzung der Inklusion ist nichts weniger als ein Menschenrecht.

Wir sind nach meiner Auffassung auf einem guten Weg, aber wir wissen auch: Es gibt noch viel zu tun, und es gilt, noch viele dicke Bretter auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung der Inklusion zu bohren. Trotzdem stellt sich die Frage: Ist das Glas halb leer oder halb voll? Meine Antwort: Es ist halbvoll. Persönlich bin ich stolz auf das Erreichte. Bei diesem Vorzeichen wäre es eher mein persönliches Naturell, im Fazit Formulierungen zu wählen, wie:

- „Das war echt klasse und ist prima umgesetzt“ oder
- „super herzlichen Dank an alle Schulen, super herzlichen Dank an alle Lehrkräfte“,
- „klasse gemacht und weiter so!“

Aber Sie stimmen mir sicherlich zu, das wäre dem Stil eines Berichtes nach § 178 NSchG nicht zuträglich.

Deswegen heißt es im Bericht dazu - ich zitiere - auf Seite 50:

„Die Inklusion gehört in Niedersachsen mittlerweile zum Selbstverständnis jeder Schule. Die erfolgreiche Umsetzung vor Ort ist dem Engagement der Lehrkräfte und Schulleitungen, der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des weiteren Personals zu verdanken. ... Die Landesregierung wird ihre Arbeit mit hohem Einsatz fortsetzen, damit jede Schülerin und jeder Schüler dort bestmöglich am gewählten Lernort gefördert und gefordert werden kann.“

MR'in **Köppen-Castrop** (MK): Ich werde jetzt um den Teil „Daten, Zahlen, Fakten“ ergänzen. Mein Vortrag steht unter der Überschrift „Entwicklung - Inklusion in Zahlen, Inklusionsquote, Ressourcen“.

Hier sehen Sie einen Überblick über die Unterrichtsversorgung seit dem Jahr 2012.

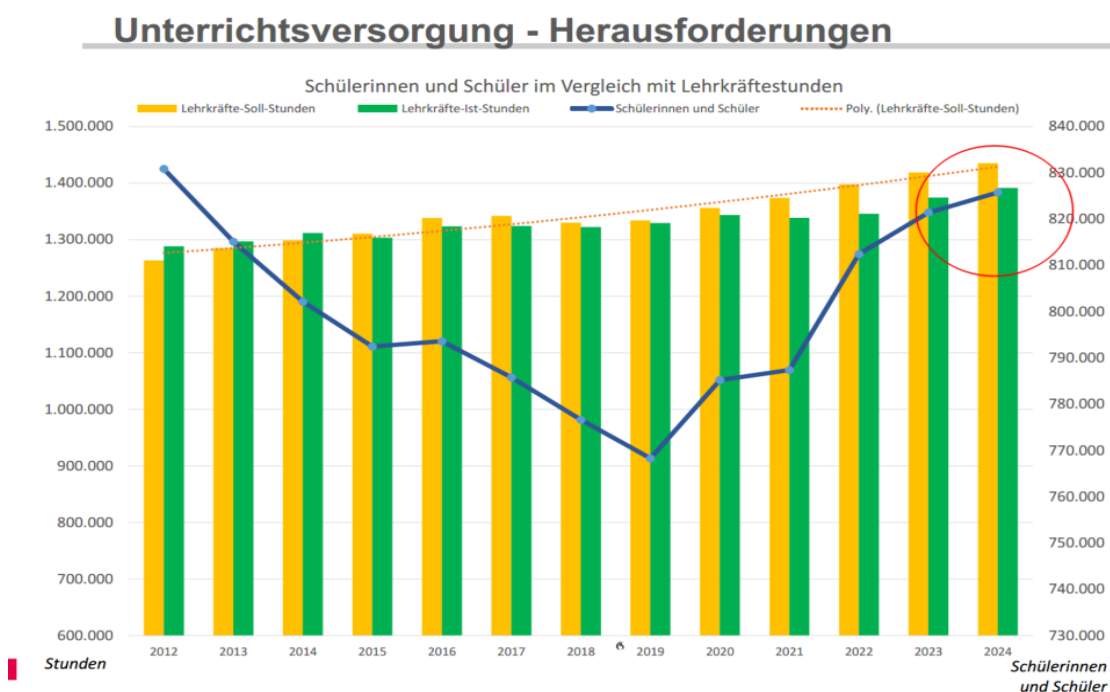
Unterrichtsversorgung im Überblick

Stichtag	Schülerinnen und Schüler	Lehrkräfte-Soll-Stunden	Lehrkräfte-Ist-Stunden	Soll-Std. pro Schüler	Ist-Std. pro Schüler	UV in %
2012	830.816	1.263.024	1.287.988	1,520	1,550	102,0%
2013	815.082	1.284.470	1.296.789	1,576	1,591	101,0%
2014	802.121	1.298.579	1.311.599	1,635	1,635	101,0%
2015	792.428	1.310.260	1.303.136	1,653	1,644	99,5%
2016	793.585	1.337.868	1.323.056	1,686	1,667	98,9%
2017	785.758	1.341.619	1.323.728	1,707	1,685	98,7%
2018	776.608	1.329.450	1.321.840	1,712	1,702	99,4%
2019	768.276	1.333.672	1.328.862	1,736	1,730	99,6%
2020	785.200	1.356.100	1.343.117	1,727	1,711	99,0%
2021	787.359	1.373.340	1.338.181	1,744	1,700	97,4%
2022	812.412	1.397.346	1.345.410	1,720	1,656	96,3%
2023	821.376	1.418.514	1.374.144	1,727	1,673	96,9%
2024	825.744	1.435.170	1.391.126	1,738	1,685	96,9%

2012 ist das Jahr, nach dem die Inklusion in die Umsetzung ging. Seinerzeit lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit über 830 000 höher als zum Stichtag dieses Schuljahres. In diesem Schuljahr haben wir über 825 000 Schülerinnen und Schüler. Zudem zeigt die Übersicht, dass sich die Schullandschaft sehr stark verändert hat. Dies sehen Sie allein schon an der Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden des Jahres 2012 im Vergleich mit der Zahl des Jahres 2024. Wir haben aktuell ein absolutes Maximum der Lehrkräfte-Soll-Stunden. Der Anstieg der Lehrkräfte-Soll-Stunden ist nicht allein auf die Inklusion zurückzuführen, aber sie hat einen wesentlichen Anteil. Hinzu kommen noch andere Dinge, wie etwa die Umsetzung der Ganztagsangebote, Sprachfördermaßnahmen und Ähnliches.

Die Auswirkungen des Aufwuchses bei den Lehrkräfte-Soll-Stunden sehen Sie, wenn Sie sich anschauen, wie sich die Lehrkräfte-Soll-Stunden pro Schüler entwickelt haben. Im Jahr 2012, also in dem Jahr vor Umsetzung der Inklusion, betrug der Faktor 1,52. Aktuell sind wir bei 1,738. Dies zeigt, dass sehr viel mehr Ressource im System steckt. Das bildet sich auch in der Entwicklung der Ist-Stunden pro Schüler von knapp 1,56 im Jahr 2012 auf 1,685 im Jahr 2024 ab. Inklusion kostet Ressourcen, dies aber aus guten Gründen.

Ich finde es immer wieder schön, solche eher trockenen Daten in Form einer Grafik darzustellen.

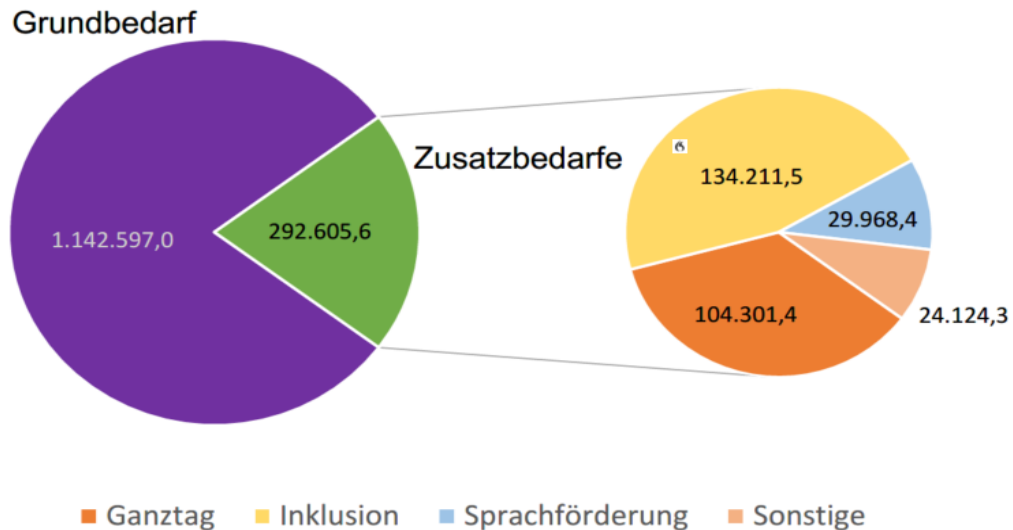


Die blaue Kurve stellt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler dar. Bis zum Jahr 2019 haben wir, was die Erfüllung der Anforderungen betrifft, davon profitiert, dass die Schülerzahlen zurückgegangen sind. Seit 2019 steigen die Schülerzahlen wieder. Anhand der gelben Säulen sehen Sie, dass auch die Lehrkräfte-Soll-Stunden steigen. Erfreulicherweise haben auch die Lehrkräfte-Ist-Stunden einen neuen Höchststand erreicht. Rot eingekreist sehen Sie das Delta zwischen Lehrkräfte-Soll-Stunden und Lehrkräfte-Ist-Stunden. Leider liegen wir aktuell etwas unter 100 %. Wichtig ist allerdings, dass wir einen Höchststand auch bei den Lehrkräfte-Ist-Stunden erreicht haben.

Nun zu den Soll-Stunden – Pflichtunterricht und Zusatzbedarfe.

Unterrichtsversorgung Sollstunden – Pflichtunterricht u. Zusatzbedarfe

Verteilung der LK-Soll-Stunden



Der Grundbedarf und die Zusatzbedarfe ergeben die Summe der Lehrkräfte-Soll-Stunden. Bei den Zusatzbedarfen geht es um Ganztage, Inklusion, Sprachförderung und Sonstiges. Auf das Feld „Inklusion“ entfallen 134 211,5 Stunden, die wir in das System geben.

Hier noch einmal in Zahlen, wie sich die Zusatzbedarfe aktuell darstellen:

Unterrichtsversorgung Sollstunden – Pflichtunterricht u. Zusatzbedarfe

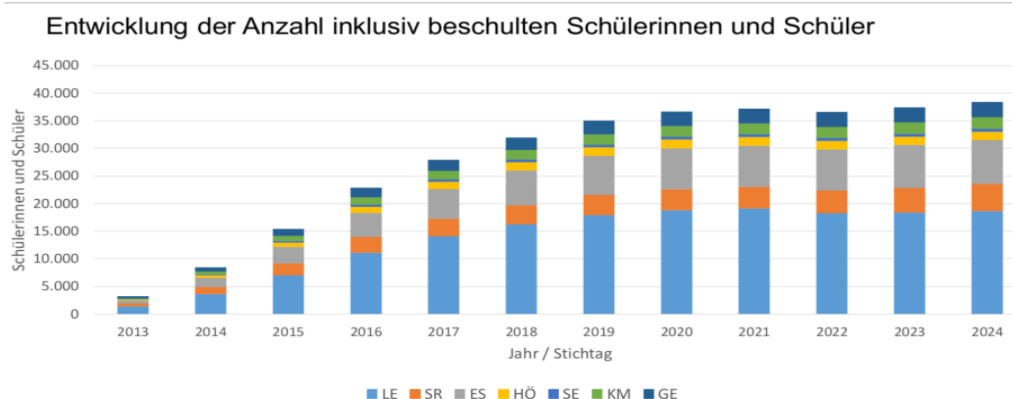
- rund 77% entfallen auf den Pflichtunterricht,
- rund 20% auf Zusatzbedarfe,
- rund 2% auf Poolstunden.

Aufteilung der Zusatzbedarfe 2024

	Stunden	Anteil
Ganztage	104.301	35,6%
Inklusion	134.211	45,9%
Sonstige	54.093	18,5%
	292.606	über 20 % vom Gesamtsoll

Schule ist wesentlich mehr als Unterricht als solcher, mehr als Pflichtunterricht nach Stundentafel. Dies sind insgesamt „nur“ noch 77 %. Die verbleibenden 23 % verteilen sich auf Zusatzbedarfe, Poolstunden usw. Rot dargestellt sehen Sie die Zahlen für die Inklusion, die bei den Zusatzbedarfen den ihr angemessenen Raum einnimmt.

In der folgenden Darstellung sehen Sie die Entwicklung der Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler.



Stichtag	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler	3.236	8.597	15.661	23.340	28.581	32.714	35.823	37.551	38.169	37.565	38.443	39.436

Die Zahl wächst natürlich seit 2013 auf. Sie sehen auch die Aufteilung auf die einzelnen Förderschwerpunkte. Hellblau dargestellt ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen. Die Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler, die inklusiv beschult werden, wächst kontinuierlich. Eine kleine Delle hatten wir, wahrscheinlich coronabedingt, 2022 zu verzeichnen. Insgesamt geht der Trend deutlich nach oben, wobei die Zahl allerdings nicht mehr so sehr stark steigt, da die Inklusion mittlerweile vollständig bis in den 13. Schuljahrgang hinein aufgewachsen ist.

Nun die tabellarische Darstellung zu der obigen Grafik:

Inklusion nach Förderschwerpunkt (öffentliche allgemein bildende Schulen)

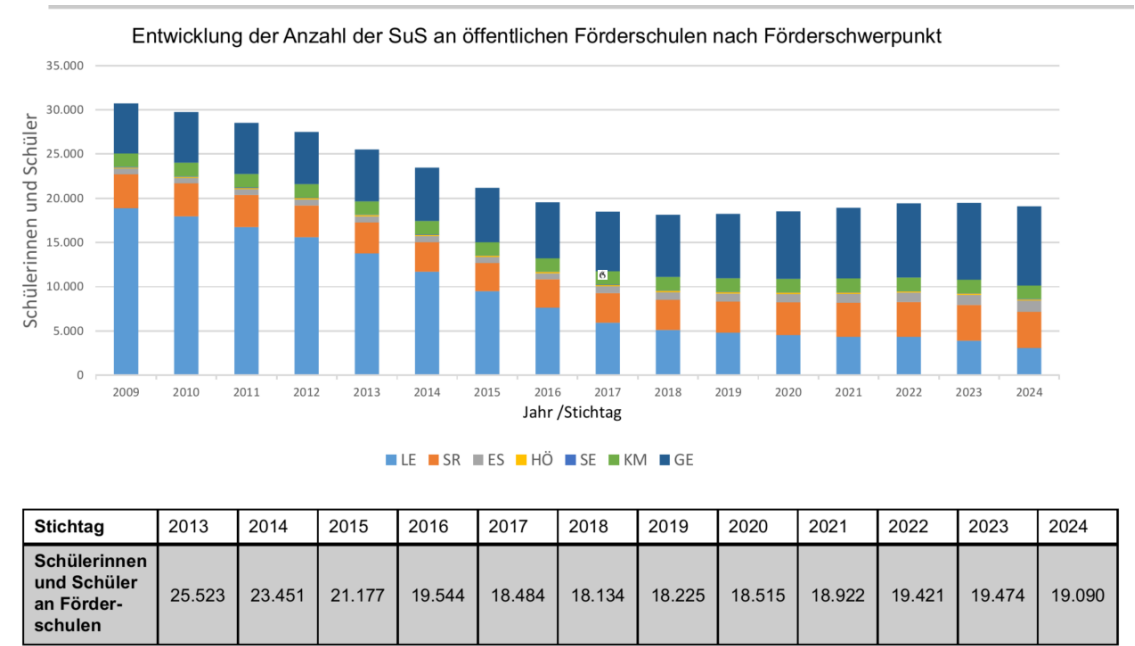
Jahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt							Insg.
	LE	SR	ES	HÖ	SE	KM	GE	
2013	1.415	464	553	153	60	225	317	3.187
2014	3.626	1.257	1.692	438	159	521	754	8.447
2015	7.029	2.099	3.061	757	295	915	1.222	15.378
2016	11.103	2.875	4.334	1.123	395	1.293	1.756	22.879
2017	14.077	3.179	5.377	1.315	442	1.537	2.006	27.933
2018	16.264	3.428	6.338	1.485	481	1.709	2.264	31.969
2019	17.918	3.681	7.079	1.530	484	1.832	2.513	35.037
2020	18.802	3.768	7.463	1.587	511	1.934	2.587	36.652
2021	19.147	3.881	7.478	1.560	505	1.953	2.675	37.199
2022	18.261	4.111	7.449	1.533	515	2.018	2.706	36.593
2023	18.377	4.487	7.788	1.493	539	2.046	2.689	37.419
2024	18.654	4.932	7.955	1.477	531	2.138	2.741	38.428

Diese Darstellung zeigt, wie sich die Inklusion nach Förderschwerpunkten an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen entwickelt. Beim Förderbedarf Lernen liegt die Zahl der Schüler-

innen und Schüler mittlerweile bei 18 654. Der Förderbedarf Lernen wächst natürlich, weil die Förderschulen Lernen auslaufen.

Es überrascht nicht, dass die Förderbedarfe Hören, Sehen und körperlich-motorische Entwicklung relativ konstant bleiben, während andere Förderbedarfe, wie Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung durchaus anwachsen.

Was die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Förderschule nach Förderschwerpunkt angeht,



sehen Sie die Stimmigkeit mit der Darstellung zuvor. Da die Förderschule Lernen ausläuft, gehen die Zahlen dort, wie man genau erkennen kann, zurück.

Sie sehen aber, dass die Zahlen bei anderen Förderschwerpunkten, wie beispielsweise bei GE, nicht unbedingt sinken.

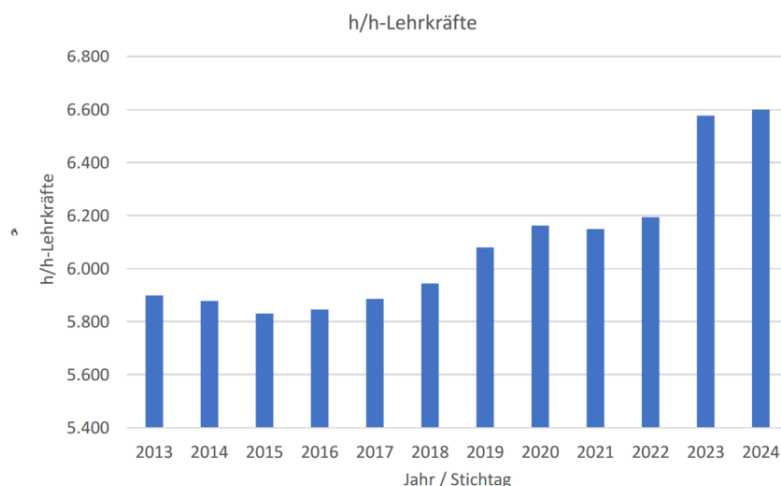
Inklusionsquote

Stichtag	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler	3.236	8.597	15.661	23.340	28.581	32.714	35.823	37.551	38.169	37.565	38.443	39.436
Schülerinnen und Schüler an Förderschulen	25.523	23.451	21.177	19.544	18.484	18.134	18.225	18.515	18.922	19.421	19.474	19.090
Insgesamt (sonderpäd. Unterstützungsbedarf)	28.710	31.898	36.555	42.423	46.417	50.103	53.262	55.167	56.121	56.014	56.882	57.518
Inklusionsquote in Prozent	11,27	26,95	42,84	55,02	61,57	65,29	67,26	68,07	68,01	67,06	67,58	68,56

Bei der Inklusionsquote geht es um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben und in der Inklusion beschult werden. Aktuell beträgt die Inklusionsquote 68,56 %. Das heißt, mehr als 68 % der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf gehen in die Inklusion. Dieser erfreuliche Anstieg der Inklusionsquote ist mit all den Maßnahmen, die Frau Wormland bereits erläutert hat, beabsichtigt. Sicherlich muss ich nicht jede einzelne Zahl erläutern. Entscheidend ist, dass die Inklusionsquote immer noch anwächst.

Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik

Jahr / Stichtag	h/h-Lehrkräfte
2013	5.899
2014	5.878
2015	5.830
2016	5.846
2017	5.886
2018	5.944
2019	6.080
2020	6.162
2021	6.149
2022	6.194
2023	6.577
2024	6.600



Auch bei der Zahl der Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sehen wir einen erfreulichen Anstieg - auf 6 600 Lehrkräfte im Jahr 2024.

Aussprache

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Die Drucksache 19/6007 enthält eine Grafik, die sich ebenfalls auf die Entwicklung der Inklusionsquote bezieht. Für das Schuljahr 2023/2024 wird die Inklusionsquote dort mit 65,1 % angegeben. Wie darf ich die von Ihnen dargestellte Inklusionsquote von 67,58 % für 2023 und von 68,56 % für 2024 verstehen? Aus der Darstellung in der Drucksache 19/6007 geht eher eine Stagnation der Inklusionsquote bei ungefähr 65 % hervor.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK): Ich werde das gern noch einmal nachprüfen, damit wir Ihnen das genau erläutern können. Ich denke, die von Ihnen aufgezeigte Differenz ist darauf zurückzuführen, dass in dem einen Fall nur auf öffentliche Schulträger und in dem anderen Fall auf alle Schulträger abgestellt wird. Das werden wir aber gern aufklären und nachliefern.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Können Sie sagen - Sie können das gern nachliefern -, wie groß der Anteil der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist, die ausschließlich an Förderschulen unterrichten? Es gibt ja Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die zu einem Teil ihrer Stunden an Regelschulen eingesetzt sind, und es gibt auch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die vollständig an Regelschulen eingesetzt werden. Vielleicht können Sie den Anteil nennen bzw. nachliefern und auch die Entwicklung in den vergangenen Jahren darstellen.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK): Das muss ich in der Tat nachliefern. Seit einigen Jahren werden Lehrkräfte mit dem Lehramt SOP unter bestimmten Bedingungen, wenn der Einsatzbereich groß genug ist, auch an anderen Schulen als Förderschulen eingestellt. Die Aufteilung können wir gern nachliefern.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Sie sprachen davon, wie viele Personen derzeit an der beruflichen Qualifizierung für Lehrkräfte teilnehmen. Wie viele der Teilnehmenden erwerben dann tatsächlich diese Qualifikation? Wie stellt sich die Entwicklung dar?

Wie sich aus der Tabelle auf Seite 23 der Drucksache 19/6007 ergibt, lag die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung 2023/2024 bei 99 894,5. Hier fehlt mir eine Angabe zu den Ist-Stunden. Wie viele Stunden werden tatsächlich erteilt?

Frau **Wormland** (MK): Die Frage, wie viele der Teilnehmenden die Qualifikation erlangen, kann ich Ihnen nicht beantworten. Im Moment läuft die Maßnahme noch. Wir hatten rund 50 Bewerbungen. Aktuell sind 39 Personen anwesend. Über die persönlichen Gründe, warum Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufhören, kann ich Ihnen nichts sagen. Das wird statistisch nicht erfasst. Das können persönliche Gründe sein. Es kann aber auch sein, dass Teilnehmende für sich feststellen, dass dies doch nichts für sie ist. 39 sind aktuell dabei. Ich finde, das ist eine relativ niedrige Abbruchquote. Ich gehe davon aus, dass diese 39 Personen die Qualifizierung auch tatsächlich erwerben. Wir müssen das aber abwarten, weil die Maßnahme noch läuft.

Derzeit ist schon eine zweite Qualifizierung in Vorbereitung. Das ist von dem damaligen Kultusminister Althusmann eingerichtet worden, weil auch seinerzeit ein Mangel bestand. Dann ist das ausgesetzt, jetzt aber wieder aufgelegt worden. Im Grunde ist das ein bisschen ein Tropfen auf den heißen Stein. Das ist eine für die Lehrkräfte sehr herausfordernde Qualifizierung. Wir sind für jede Lehrkraft im Bereich der Sonderpädagogik dankbar. Solche Lehrkräfte sind bundesweit Mangelware. Das ist kein niedersächsisches Phänomen.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK): Wie viele der Soll-Stunden von Lehrkräften mit dem Lehramt SOP abgedeckt werden, müssten wir nachliefern. Auch Lehrkräfte, die nicht das Lehramt SOP haben, hatten in ihrer Ausbildung Inhalte zu inklusivem Unterricht, und Lehrkräfte, die diese Zusatzausbildung im Vorbereitungsdienst erwerben, können in der sonderpädagogischen Förderung eingesetzt werden. Die Zahlen werden wir Ihnen nachliefern.

Frau **Wormland** (MK): Ich finde, das ist ein zentraler Punkt einer inhaltlichen Auseinandersetzung. Lehrkräfte im Bereich der Sonderpädagogik sind Mangelware, und wir wissen auch, dass Lehrkräfte insgesamt Mangelware sind. Das ist ein bundesweites Phänomen. Mit dem Besoldungsgesetz wurde eine neue Regelung getroffen. Seinerzeit wurde uns geschildert, dass es für die Entwicklung im inklusiven Setting insbesondere im Grundschulbereich, aber auch im Sek-1-Bereich nicht sonderlich hilfreich ist, wenn Förderschullehrkräfte gewissermaßen immer nur „eingeflogen“ und nur mit ein paar Stunden eingesetzt werden, sondern dass es gut wäre, wenn die jeweilige Förderschullehrkraft quasi fester Bestandteil des Kollegiums ist. Ich nenne das gern „Kaffeetassenprinzip“. Es ist etwas anderes, ob jemand vielleicht mal montags hereinkommt, oder zum Kollegium gehört.

Hier waren die Dinge besoldungsrechtlich relativ kompliziert, weil es damals mit A 12/A 13 noch eine andere Besoldungsstruktur gab. Dieses Problem haben wir lösen können, weil das Besoldungsrecht damals geändert worden ist. Mittlerweile sind 1 400 Lehrkräfte, bei denen es sich um Sonderpädagoginnen bzw. Sonderpädagogen handelt, entweder fest eingestellt, oder sie haben sich an Regelschulen versetzen lassen.

Wir hatten mit dem damaligen Referat 15 eine riesengroße Auseinandersetzung bezüglich der Unterrichtsversorgung. Wie gehen wir damit um? Wir haben das gelöst, indem wir gesagt haben: Wir begreifen Sonderpädagogik als Mangelfach. Wenn Lehrkräfte als Sonderpädagogen integraler Bestandteil des Kollegiums sind, dann entwickelt sich Schule weiter. Die verschiedenen Bereiche befruchten sich gegenseitig.

Für mich ist aber auch wichtig, dass es sich bei Inklusion nicht um eine Sonderregelung handelt. Jede Schule ist inklusiv. Das bedeutet, dass auch jede „normale“ Lehrkraft in der Inklusion tätig ist. Natürlich ist die besondere Expertise der Sonderpädagogik notwendig. Von daher ist, wie ich glaube, eine gesunde Mischung das Beste für Schule und insbesondere für Grundschule. An diesem Punkt hat es einen richtigen Push gegeben. Wenn ich mich richtig erinnere, war die Änderung des Besoldungsrechts damals zumindest in diesem Punkt sogar fraktionsübergreifend Konsens.

Die Frage nach Soll-Stunden und Ist-Stunden ist natürlich berechtigt. Aber für den pädagogischen Impetus einer Schulentwicklung müsste das eigentlich irrelevant sein. Eigentlich müsste es - ich bin jetzt einmal ganz mutig - egal sein, welche Profession die jeweilige Lehrkraft hat. Denn es geht um die Weiterentwicklung von Inklusion. Gleichzeitig verstehe ich aber den Hintergrund Ihrer Frage.

Ich hoffe, dass irgendwann - vielleicht in 30 Jahren - eine Differenzierung nicht mehr notwendig ist. Aber das ist ein anderes Thema.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ich habe Fragen zu zwei Themenbereichen. Bei dem ersten Themenbereich geht es um die Begabtenförderung. Die Begabtenförderung wird in dem Bericht angesprochen. Dazu haben Sie heute aber nichts ausgeführt. Können Sie sagen, wie groß der Anteil der Schüler ist, denen Begabtenförderung zuteilwird, wie sich die Dinge hier entwickelt haben und anhand welcher Kriterien besondere Begabungen festgestellt werden?

Zu dem zweiten Themenbereich. Kürzlich gab es Presseberichte über Unzufriedenheit der Lehrkräfte mit der Entwicklung der Inklusion. In den Presseberichten war die Rede von Erhebungen durch Forsa und VBE. Lässt auch das Ministerium Erhebungen zur Akzeptanz durch die Lehrkräfte durchführen?

Frau **Wormland** (MK): Statistische Erhebungen zur Hochbegabung werden nicht durchgeführt. In dem Bericht wird unter 6.5. - Begabungsförderung - ausgeführt, dass es unsererseits eine Vielzahl von Aktivitäten gibt. Wir haben 120 KOV. Hierauf haben wir einen Schwerpunkt gelegt und können dazu gern auch mal gesondert unterrichten. Dies ist eine Erfolgsstory des Ministeriums. Wir haben erhebliche Ressourcen in diesen Bereich gelenkt. Niedersachsen ist eines der Bundesländer, die schon seit 2012 - der damalige Kultusminister Althusmann hat seinerzeit dankenswerterweise die Weichen gut gestellt - in die Begabungsförderung investieren. Damals wurde häufig gesagt: Förderung Hochbegabter wollen wir eigentlich gar nicht. Ich glaube aber, dass das

ganz wichtig ist. Denn im Sinne eines erweiterten Inklusionsbegriffs geht es nicht nur darum - so möchte ich das einmal formulieren -, mühselige und beladene Kinder zu fördern, sondern alle Kinder zu fördern, und zwar auch die Kinder, die besondere Begabungen haben. Eine statistische Erfassung erfolgt allerdings nicht. Denn: Was sind Begabungen? Es gibt unterschiedlich begabte Kinder. Von daher wäre eine Erfassung mit Ihrer Intention sicherlich auch nicht zielführend.

Sehr wohl ist die Umfrage von Forsa und VBE der Landesregierung bekannt. Wir lesen sehr wohl auch Forsa-Umfragen, die von Verbänden in Auftrag gegeben wurden. Wie die empirischen Daten zeigen, handelt es sich um eine *bundesweite* Studie. Ich bin Politikwissenschaftlerin und Juristin und musste seinerzeit im vierten Semester „Statistik“ belegen. Ich erinnere mich daran, dass die empirischen Grundlagen wichtig sind, um aussagekräftige Momente zu formulieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. In ihr werden zum einen in gewisser Weise auch Äpfel mit Birnen verglichen, und zum anderen entfallen auf Niedersachsen 300 Rückmeldungen. Wären es 3 000, würde ich anders argumentieren. Insgesamt haben wir in Niedersachsen etwa 68 500 Lehrkräfte.

Gleichwohl muss die Erhebung ernst genommen werden. Ich will sie nicht kleinreden. Wir nehmen sie ernst, weil Inklusion in der Tat eine Herausforderung darstellt. Bei Inklusion geht es um eine Haltungsfrage und um ein Menschenrecht. Wir wissen, dass die Dinge an vielen Schulen super klappen. Wir wissen aber auch, dass es an manchen Schulen nicht so gut klappt. Das ist die Realität und gilt auch für Sprachförderung sowie für andere Themen. Von daher ist es gut, dass es den § 178 des Schulgesetzes gibt, sodass auch mal sozusagen auf einer fraktionsübergreifenden Ebene über den Stand der Inklusion gesprochen wird. Eine Forsa-Umfrage bei 300 Lehrkräften ist für uns kein Maßstab, um von dem Kurs des § 4 des Schulgesetzes abzuweichen.

Abg. **Corinna Lange** (SPD): Der Bericht zeigt, dass die Inklusion an den Schulen in Niedersachsen sehr große Fortschritte macht und immer mehr Kinder mit und ohne Förderbedarf zusammen lernen können. Das ist ein guter Weg, den wir fraktionsübergreifend weitergehen werden.

Ich freue mich darüber, dass heute zu dieser Unterrichtung so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kultusministerium anwesend sind. Das zeigt, dass sich im Kultusministerium sehr viele Menschen mit der Querschnittsaufgabe Inklusion befassen.

Sie werden, Frau Wormland, heute zum letzten Mal in unserem Ausschuss zu Gast sein. Wir bedanken uns auch ganz persönlich bei Ihnen für Ihr Engagement für die Inklusion an Niedersachsens Schulen.

(Beifall)

Sie haben in der Unterrichtung den Fachtag ES angesprochen, der stets überbucht ist. Ist mit der Möglichkeit, online teilzunehmen, dieses Problem gelöst? Können auf diese Weise alle teilnehmen, die teilnehmen möchten?

In der Darstellung „Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik“ ist ein ziemlicher Sprung zu verzeichnen. Können Sie dazu Näheres ausführen?

Frau **Wormland** (MK): Ich möchte mich bei Ihnen bedanken. Bei Ihnen im Ausschuss zu sein, ist jedes Mal ein großes Vergnügen.

Für den Fachtag ES, den wir 2020 durchgeführt haben, war reine Präsenz-Teilnahme vorgesehen. Er war so sehr überbucht, dass wir mit dem NLQ über Onlineteilnahme nachgedacht haben. Diejenigen, die nicht in Präsenz teilnehmen konnten, konnten dann online teilnehmen.

Die Auswertung hat ergeben, dass viele nicht unbedingt in Präsenz, sondern durchaus sehr viel lieber online teilnehmen. Dies gilt insbesondere für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ländlichen Raum, die lange Wegstrecken in Kauf nehmen müssten, um an einer Tagung teilzunehmen. Deswegen hat sich das Format „in Präsenz und online“ - wir bieten immer beides an - bewährt.

Bei ES geht es um ein Thema, das die Lehrkräfte für sich stetig bearbeiten müssen. Wann lernen wir das Meiste? Wenn man sich neue Kenntnisse erst einmal theoretisch aneignet, die Dinge dann aber in der Praxis mit einer Peergroup und auch mit einem supervisorischen Ansatz weiterentwickelt. Das ist so vorgesehen. Von daher ist das eine richtig große Fortbildungsmaßnahme.

Das Konzept ES ist super gut angekommen. Ich sage gern flapsig: Wenn wir nichts hören, läuft es gut. Wir hören an diesem Punkt kaum etwas, und wenn wir etwas hören, dann ausschließlich Positives.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK): Was die Zahl der Lehrkräfte mit dem Lehramt Sonderpädagogik betrifft, ist der Anstieg von 2022 bis 2023 in der Tat auffällig. Er ist auch grafisch auffällig, da die Skalierung auf der Y-Achse bei 5 400 beginnt. Wir haben einen Anstieg von 6 194 im Jahr 2022 auf 6 577 im Jahr 2023 zu verzeichnen. Das liegt an den Einstellungsverfahren, die wir durchführen, aber auch an der Bereinigung um die Lehrkräfte, die das Lehramt SOP noch erwerben. Wir verfolgen das weiter und sind mit dem MWK in einem kontinuierlichen Austausch darüber. Im Masterstudium wurden die Kapazitäten erhöht. Wir versuchen, in den Einstellungsverfahren möglichst alle Lehrkräfte mit dem Lehramt SOP „einzufangen“, wie ich einmal flapsig sagen möchte. Das ist nicht immer ganz einfach, da landesweit nicht in dem Bereich eines jeden RLSB ausgebildet wird und die Lehrkräfte gerne in den Bereichen Osnabrück oder Hannover bleiben. Wir sind aber ganz gut dabei, die Lehrkräfte „einzufangen“.

Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU): Wir wissen, wie wichtig Ressourcen für das Gelingen der inklusiven Beschulung sind. Wir sprechen von multiprofessionellen Teams usw. Hat sich ein Aufwuchs auch im Bereich der Schulsozialarbeit ergeben? Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich meines Erachtens um eine ganz wichtige Maßnahme, die zur Unterstützung der inklusiven Beschulung beitragen kann.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK): Das Referat 34, das für das nicht lehrende Personal zuständig ist, kümmert sich kontinuierlich darum, die pädagogischen Mitarbeitenden auch für die Inklusion einzustellen. Natürlich hängt dies auch davon ab, was der Haushalt bereitstellt. Im Rahmen dessen sind wir sehr engagiert dabei, die multiprofessionellen Teams weiter auszubauen. Die exakten Zahlen müssten wir nachliefern. Ich habe die Zahlen für den Bereich der schulischen Sozialarbeit nicht dabei.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zu den RZI, zu den regionalen Inklusionszentren, die jetzt überall eingerichtet werden. Sie haben ausgeführt, dass Inklusion auch eine Haltungsfraße ist. Es geht hierbei auch um Beratung und Unterstützung. Wie wird die Unterstützung in den Kommunen wahrgenommen und angenommen?

Im letzten oder vorletzten Jahr wurden die berufsbegleitenden Fortbildungen zum Thema Sonderpädagogik wieder aufgenommen. Wie ist hierzu die Rückmeldung der Teilnehmenden, und wie ist der Bedarf? Sind auch diese Fortbildungen überbucht?

Frau **Wormland** (MK): Die Fortbildungen waren nicht überbucht. Vor den Personen, die diese Qualifizierung absolvieren, ziehe ich meinen Hut. Berufsbegleitende Qualifizierung ist immer, in allen Bereichen, eine Herausforderung. Ich habe die Zahl bereits genannt. Derzeit befinden sich 39 Personen in der Qualifizierung. Das werden Topkräfte sein, weil sie genau diese Haltung haben. Ich bin stolz darauf, dass wir diese Fortbildungen wieder aufgelegt haben. Das ist eine aufwändige Fortbildung.

Für mich ist die Einrichtung der RZI strukturell und organisationstheoretisch eine der besten Entscheidungen, die getroffen worden sind. Niedersachsen ist bunt und vielfältig. In Oldenburg stellen sich die Dinge anders dar als in Hannover und in Hannover wiederum anders als in Braunschweig. Das gilt nicht nur für den Fußball, sondern auch für die Inklusion. Im ländlichen Raum sind die Strukturen noch einmal anders als in städtischen Bereichen. In einem solchen tollen bunten Bundesland muss man schauen, wie entsprechend dem Bedarf angesetzt werden kann. Ich bin seinerzeit absolut der Auffassung gewesen, dass das nicht Top-down geht, sondern Bottom-up und agil passieren muss.

Vor diesem Hintergrund habe ich das Rahmenkonzept Inklusive Schule angesprochen. Seinerzeit hatte der Landtag fast fraktionsübergreifend den § 4 des Schulgesetzes beschlossen. Der Klassenbildungserlass wurde angepasst. Um den notwendigen Prozess in Gang zu bringen, brauchte man eine Struktur. Der Bereich Inklusion - das sieht man daran, dass das alles abteilungsübergreifend erarbeitet wird - ist mit der „russischen Puppe“ vergleichbar. Man macht den einen Bereich auf und denkt, dass man das Problem gelöst hat, und schon kommt das nächste Problem.

Wir hatten gesagt, Förderschullehrkräfte sollen an allgemeinbildenden Schulen eingestellt/versetzt werden. Das ging aber besoldungsrechtlich nicht. Also musste das Besoldungsrecht geändert werden. Wer, bitte, denkt bei der Entwicklung der Inklusion sofort an das Besoldungsrecht? Ich nicht.

Es geht um unterschiedliche Handlungsfelder - das ist das Spannende; das ist ohnehin das tollste Thema, dass man bearbeiten kann -, die ineinandergreifen. Es geht um rechtliche Fragen, um Ressourcenfragen, um den personellen Ansatz und den pädagogischen Impetus, und dies vor dem Hintergrund, dass wir der Auffassung waren, dass Niedersachsen in den einzelnen Regionen unterschiedlich tickt. Deswegen sind die regionalen Zentren aufgebaut worden. Insgesamt sind mittlerweile 80 RZI-Leitungen unterwegs, die nur für Inklusion zuständig sind, und ungefähr 25 Verwaltungslehrkräfte.

Seinerzeit ist diskutiert worden, ob eigene Strukturen entwickelt werden sollen oder ob die Aufgabe an die damalige Landesschulbehörde angegliedert werden soll. Ich habe mich mit Blick auf

eine möglicherweise notwendig werdende Ressourcenverlagerung und aufsichtsrechtliche Möglichkeiten für die Landesschulbehörde ausgesprochen. Die RZI waren am Anfang nicht unumstritten. Auch das gehört zur Wahrheit. Zunächst waren zehn RZI am Start. Der Aufwuchs wird auch in dem ersten Bericht dargestellt. Das war die sogenannte erste Kohorte. Dann gab es im Landtag mit Rot-Schwarz eine neue Mehrheit im Landtag. Aufseiten der CDU-Fraktion gab es Abgeordnete, die das super fanden, während andere sich dagegen ausgesprochen haben.

Wir haben dann eine Abfrage bei den Schulträgern durchgeführt, ob ein RZI gewünscht wird. Alle, die wir damals angeschrieben haben, haben dringend um ein RZI gebeten. Aus der Sicht der Schulträger ist es schön, wenn eine Stelle und eine Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt werden, die nur für die betreffende Region zuständig sind. Herr Seefried - heute ist er Landrat - hat sinngemäß gesagt: Ich wäre doch schön blöd, wenn ich das nicht in Anspruch nehmen würde. Die RZI-Leitung ist vor Ort bekannt, sie ist Ansprechperson, und sie kennt die Schulen sowie die Schulleitungen. Ich habe häufig gesagt: Ich möchte gar nicht genau wissen, wie das organisiert wird. Macht das einfach, und zwar im Sinne der Schülerinnen und Schüler. - Das ist immer der Maßstab.

Ich glaube, diese Herangehensweise hat zu einem hohen Maß an Akzeptanz in den Regionen geführt. Auch die Jugendhilfe spielt eine Rolle, und die Eingliederungshilfe muss vor Ort mitgedacht werden. Wenn das zusammengedacht wird, ist dies insbesondere im Bereich ES sehr erfolgversprechend.

Ohne dies mit Zahlen belegen zu können, wage ich die These: Ohne RZI wären wir noch nicht so weit, wie dies der Fall ist. Davon bin ich zu 100 % überzeugt.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Mich interessieren noch die Abschlussquoten, was die Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf betrifft. Können Sie gegebenenfalls nachliefern, wie sich die Abschlussquoten, was den Schulabschluss anbelangt, entwickelt haben?

MR'in **Köppen-Castrop** (MK): In unseren Statistikbroschüren veröffentlichen wir auch Angaben zu den Abschlüssen. Was die Inklusion angeht, ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen den Förderschulabschluss Lernen nach Klasse 9 machen können. Nach Klasse 10 können sie dann den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 machen.

Natürlich veröffentlichen wir die Zahlen. Auch auf der KMK-Ebene wird erhoben, wie viele Schülerinnen und Schüler den HS 9 und wie viele den mittleren Schulabschluss haben usw. Seit einigen Jahren stellen wir, auch auf Initiative Niedersachsens, KMK-weit dar, wie viele der Schülerinnen und Schüler, die keinen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 haben, beispielsweise einen Förderschulabschluss haben. Nicht alle Bundesländer agieren gleich. In Niedersachsen gibt es aber einen Förderschulabschluss. Die Zahlen können wir Ihnen selbstverständlich nachliefern.

Was die allgemeine Hochschulreife, das Abitur, betrifft, wird bei Schülerinnen und Schülern mit zielgleichen Förderbedarfen, etwa mit dem Förderbedarf Sehen oder dem Förderbedarf Hören, die die reguläre Abschlussprüfung machen, nicht danach differenziert, ob Unterstützungsbedarf bestanden hat. Das gilt aber auch für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich körperlich-motorische Entwicklung, die eine Abschlussprüfung machen wie alle anderen auch. Es wird nicht differenziert. Das würde auch nicht zum Thema passen.

Frau **Wormland** (MK): Ich halte die Frage für total wichtig. Denn: Was ist die Zielsetzung von Schule? Die Zielsetzung von Schule ist es, einen Schulabschluss zu bekommen. Der Anteil der GE-Schülerinnen und -Schüler wächst, und diese Schülerinnen und Schüler erhalten keinen Schulabschluss. Ich glaube, es ist wichtig, dies den Eltern zu sagen. Wenn ein Kind eine Förderschule GE besucht, erhält es keinen Schulabschluss. Das muss man wissen. Ich berate keine Eltern. Manches Mal rufen zwar Eltern an, aber ich bin dann mit Beratung vorsichtig. Kürzlich bin ich gefragt worden, ob das Kind auf eine GE-Schule geschickt werden soll. Ich habe darauf geantwortet: Das ist Ihre Entscheidung. Ich kann sie Ihnen nicht abnehmen. Aber Sie müssen wissen, dass Ihr Kind dort keinen Schulabschluss bekommen wird. An anderen Schulen erwerben Kinder - auch Kinder mit einem Down-Syndrom - einen Schulabschluss. - Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sich die Eltern entschieden haben.

Abschlüsse an einer Förderschule sind nicht von der KMK anerkannt. Wir machen das aber trotzdem. Ein Abschlusszeugnis hat auch etwas von Wertigkeit: Du bist toll, und es ist schön, dass du an dieser Schule warst. Das ist nicht zu unterschätzen.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK): Auf Ebene der KMK wird das, auf unsere Initiative hin, immerhin dargestellt, und immer mehr Länder machen, was den Förderschulabschluss betrifft, etwas Vergleichbares.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ihre Ausführungen haben mich jetzt noch einmal auf den Plan gerufen, nachzufragen, wie sich die Situation der Kinder mit Migrationshintergrund darstellt. Viele Studien kommen zu der Einschätzung, dass an den Förderschulen der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund höher ist. Wie ist die Situation in Niedersachsen, und wie werden Eltern informiert? Sie haben ja dargestellt, wie wichtig es ist, dass die Eltern wissen, dass an GE-Schulen kein Abschluss gemacht werden kann. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Eltern hierüber gut zu informieren? Gibt es Ansätze in Richtung Diagnostiken, um zu unterstützen und um zu gucken, wie in diesem Bereich Weiterentwicklung möglich ist?

Frau **Wormland** (MK): Über Angaben, bei denen nach sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Migration aus einzelnen Ländern differenziert wird, verfügen wir nicht.

Ich glaube nicht - das ist eher gefühlt argumentiert als empirisch nachgewiesen -, dass das Problem darin besteht, dass das Moment der Migration maßgeblich dazu beiträgt, dass Kinder eine Förderschule GE besuchen. Entweder ist bei diesen Kindern der Besuch einer Förderschule GE zielführend, weil sie wegen ihrer geistigen Entwicklung an einer Förderschule GE besser aufgehoben sind, oder aber es geht - es gibt durchaus einen gewissen Prozentsatz, der mir Sorgen macht - um das Moment der Helikoptermütter bzw. -väter, die ihren Kindern nicht zutrauen, eine inklusive Schule zu besuchen.

Auf „Vox“ liefen kürzlich, wie ich finde, ziemlich spannende Formate. Bei dem ersten Format - vielleicht war das ein wenig populistisch, das war aber, wie ich finde, recht erhellend -, unter anderem mit Tim Mälzer, dem bekannten Koch, ging es darum, dass Jugendliche in der Gastronomie ausgebildet wurden. In dem zweiten Format ging es um die Ausbildung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Behinderungen zur Pflegefachkraft. Es ist für solche Schülerinnen und Schüler eine Herausforderung gewesen, sozusagen in Realität und Alltag und nicht in Werkstätten zu sein. Das ist die Zielsetzung: Kinder mit Beeinträchtigungen gehören in unsere Gesellschaft, nicht aber separiert. Das ist das Menschenrecht, wofür wir kämpfen.

Ich glaube, dass wir im schulischen Kontext hier bereits gut sind. Nach Schule - also auf dem Arbeitsmarkt - fangen die Probleme an. Bei Werkstätten geht es um einen Arbeitsmarkt, der eigentlich nicht akzeptabel ist. Ob dort Mindestlohn gezahlt wird, ist noch eine ganz andere Debatte. Dafür bin ich nicht zuständig, und dazu möchte ich nichts sagen.

Bei den genannten Formaten ging es darum, dass Schülerinnen und Schüler gesagt haben: Ich möchte gern die Ausbildung machen. Ich möchte gern in dem Pflegeheim mit den alten Menschen arbeiten. Die Jugendlichen kamen aus Hamburg, und die Ausbildung sollte an der Mosel gemacht werden. Die Eltern haben dann gesagt: Wir möchten aber lieber, dass du in Hamburg bleibst. - Natürlich ist es für Eltern eine totale Herausforderung, ein Kind mit Behinderung aufwachsen zu sehen. Hier gibt es noch ganz viele Hürden. Es ist aber erforderlich, dass die Eltern irgendwann loslassen. Das gilt für alle Eltern. Auch für Eltern von Kindern ohne Behinderung ist es schwierig zu akzeptieren, wenn die Kinder wegziehen. Für Eltern von Kindern mit Behinderung ist dies manches Mal noch sehr viel schwieriger, weil der Fürsorgeaspekt häufig sehr groß ist.

Ich habe jetzt vielleicht etwas weit ausgeholt. Aber es geht um eine Grundhaltung, die wir als demokratische Gesellschaft formulieren müssen.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK): Natürlich liegen uns Auswertungen dazu vor, wie viele Schülerinnen und Schüler an Förderschulen Migrationshintergrund haben. Grundsätzlich verfügen wir aber nur über Summendatensätze. Wir haben Datensätze, aus denen hervorgeht, wie viele Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben und wie viele Schülerinnen und Schüler sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Bislang haben wir aber keine Schülerindividualdaten. Wir arbeiten noch - ich sage ausdrücklich „noch“ - mit Summendatensätzen. Deswegen kann man hier nicht crossen.

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur geplanten Neufassung des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“

Unterrichtung

LMR'in **Johannes** (MK): Herzlichen Dank dafür, dass wir zur geplanten Neufassung des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ berichten dürfen.

Die Neufassung des Erlasses ist notwendig, weil der alte Erlass bereits seit geraumer Zeit außer Kraft ist. Er gilt natürlich weiter, und darüber sind die Schulen auch informiert. Gleichwohl ist dies für uns Anlass genug, ihn neu aufzusetzen. Der neue Erlass, also der Erlass in überarbeiteter Fassung, soll nach unseren derzeitigen Planungen zum 1. August 2025 in Kraft treten.

Bei der Überarbeitung waren für uns handlungsleitend die Ergebnisse der Dialogforen von Frau Ministerin mit den verschiedenen Verbänden und Interessenvertretungen, natürlich die Erkenntnisse aus dem Freiräume-Prozess und auch der Auftrag zur Entbürokratisierung.

Das waren für uns die drei handlungsleitenden Themen. Dabei bleibt vieles gleich. Wenn Sie einmal in den Grundsatzerlass schauen, sehen Sie relativ wenige Änderungen in den ersten Nummern- „Stellung ... des Gymnasiums“ oder „Aufgaben und Ziele“. Dort geht es mehr um redaktionelle Anpassungen. Es geht darum, die Neuerungen der vergangenen Jahre einzuarbeiten. Sie finden dort neue Ausdrücke wie den Kompetenzbegriff, die Stärkung des Demokratieverständnisses. „Vielfalt“ und „Inklusion“ sind neu hinzugekommen. Das ist gut und richtig so. Auch die digitalen Kompetenzen werden angesprochen.

Im Einzelnen haben wir fünf Änderungen vorgesehen, mit denen wir insbesondere beabsichtigen, den Schulen Möglichkeiten zu eröffnen, ein eigenes Profil zu schaffen. Wenn die Schulen dies wünschen, bedarf es jeweils eines Schulvorstandsbeschlusses oder auch eines Beschlusses einer Fachkonferenz. Das ist deshalb notwendig und richtig, damit Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler mitsprechen können und Einfluss haben.

Ich werde Ihnen die fünf wesentlichen Änderungen nacheinander vorstellen.

Bei der ersten Änderung geht es um eine Reduktion der Anzahl der Klassenarbeiten in den Kernfächern. Bisher war die Anzahl der Klassenarbeiten an die Stündigkeit der Fächer gekoppelt. In vierstündigen Fächern mussten vier bis sechs Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben werden. Die mittlere Zahl war jeweils der Regelfall. In dreistündigen Fächern waren es drei bis fünf Klassenarbeiten; die mittlere Zahl, also vier, war der Regelfall.

Wir planen, die Anzahl der Klassenarbeiten an die jeweiligen Fächer zu koppeln. Wir planen, dass in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und im Wahlpflichtbereich, also im Wahlpflichtunterricht, wenn er drei- oder vierstündig erfolgt, drei bis vier Klassenarbeiten geschrieben werden müssen. „Vier“ soll dabei der Regelfall sein.

Wir glauben, dass das die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte deutlich entlastet, und wir glauben, dass die Reduktion gering genug ist, damit nicht jede einzelne Klassenarbeit ein zu großes Gewicht bekommen. Auch das ist wichtig.

Wir planen, die Möglichkeiten zu alternativen Lernkontrollen zu erhöhen. Bisher kann in den Schuljahrgängen 8 bis 10 in allen Fächern eine Arbeit durch eine andere Form der Lernkontrolle ersetzt werden. In Musik und Kunst gehen die Möglichkeiten auch noch darüber hinaus. Wir wollen ermöglichen, dass sich die Schulen bzw. die Fachkonferenzen entscheiden können, die Hälfte der Arbeiten zu ersetzen. In einigen Fächern geht es auch noch über die Hälfte hinaus. Auch bei dieser Entscheidung sollen die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten einbezogen werden. Das entspricht einer deutlichen Bitte aus den Dialogforen sowie aus dem Freiräume-Prozess.

Um Bürokratie abzubauen und auch um der Realität etwas näher zu kommen, planen wir Änderungen im Zusammenhang mit der Genehmigung der zweiten Pflichtfremdsprache. Bisher werden Französisch und Latein angeboten. Für den Fall, dass eine andere Sprache als zweite Pflichtfremdsprache unterrichtet werden soll, gibt es einen Genehmigungsvorbehalt im MK. In der Regel geht es bei der anderen Sprache um Spanisch. Das beinhaltet ein ausführliches Antragsverfahren. Es muss ein Konzept geschrieben werden. Der Schulvorstand muss das beschließen. Das RLSB muss entsprechend votieren, und wir entscheiden dann. Der Grund lag in der Vergangenheit in dem fachspezifischen Mangel an Lehrkräften. Dieser Mangel existiert heute nicht mehr. Wir planen also, dass Schulen Französisch, Latein oder Spanisch anbieten. Wir legen die Möglichkeit, Spanisch anzubieten, in die Hand der Schulen. Es gibt keinen Genehmigungsvorbehalt mehr. Allerdings sollen Französisch und Latein vertreten sein. Wir koppeln das an die Zügigkeit des Jahrgangs.

Damit entsprechen wir nach unserer Einschätzung dem Anwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler und sichern gleichzeitig Latein und Französisch - beides wichtig.

Wir planen eine Änderung im Wahlpflichtbereich in der sogenannten Stundentafel 2. Gymnasien haben die Möglichkeit, nach der Stundentafel 1 oder nach der Stundentafel 2 zu unterrichten. In der Stundentafel 2 ist der sogenannte Wahlpflichtbereich ab Jahrgang 8 inkludiert. Bislang mussten hier zwei Fächer unterrichtet werden, und es musste eine dritte Fremdsprache angeboten werden. Auch hier möchten wir flexibilisieren. Wir möchten es ermöglichen, dass in den Schulen innovative Unterrichtsangebote stattfinden können. Also planen wir, dass die dritte Fremdsprache angeboten werden kann, aber nicht angeboten werden muss. Und wir planen auch, dass - anders als bisher - der Unterricht in *einem* Kurs stattfinden kann, der dann fächerübergreifend oder fächerverbindend laufen kann. Das gibt den Schulen deutlich mehr Möglichkeiten, das kreativ zu nutzen.

Die letzte Änderung betrifft die Möglichkeit zur Abweichung von der Stundentafel. Bisher war eine Abweichung möglich, aber nur sehr begrenzt. Es war bisher möglich, dann, wenn die Gesamtstundenzahl je Fach eingehalten wird, die Fachstunden innerhalb der Jahrgänge etwas hin und her zu schieben. Es ist ein Ergebnis des Freiräume-Prozesses, dass die Schulen mehr Möglichkeiten haben möchten, hier stärker von den Stundentafeln abzuweichen, um individuelle Schwerpunkte zu bilden und auch um einzelne Fächer zu stärken. Auch hier geht es wieder um eine Entscheidung des Schulvorstandes.

Wir planen also, dass in den Fachbereichen Kunst und Musik auf der einen Seite, Erdkunde, Politik, Wirtschaft und Geschichte auf der anderen Seite und drittens in den Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik die Gesamtstundenzahl jeweils um eine Stunde, maximal also insgesamt drei Stunden, unterschritten werden kann. Diese drei Stunden müssen dann für Pflichtunterricht nach der Stundentafel verwendet werden. Dabei ist es wichtig, dass der Kompetenzerwerb entsprechend der Kerncurricula gesichert wird - das muss die Schule sicherstellen - und dass die Schülerpflichtstundenzahl insgesamt eingehalten wird.

Wir planen zudem, den Schulen aufzuerlegen, das in regelmäßigen Abständen in die Wiedervorlage zu geben, also zu schauen, ob das noch dem entspricht, was die jeweilige Schule braucht und möchte.

Die Möglichkeit zur Unterschreitung bezieht sich nur auf die Jahrgänge 5 bis 9. Im Jahrgang 10 ist es wichtig, dass alle Stunden nach Stundentafel unterrichtet werden, damit der Übergang in die gymnasiale Oberstufe gut vorbereitet werden kann.

Aussprache

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zu dem letzten Punkt, weil wir Zuschriften mit der Frage bekommen haben, welche Auswirkungen das in der konkreten Praxis hat. Meine Nachfrage bezieht sich darauf, ob im Extremfall über zwei Jahre hinweg bestimmte Fächer gar nicht mehr unterrichtet werden und - wenn ja - welche Fächer dies betrifft.

StD **Heßbrüggen** (MK): Das könnte dann der Fall sein, wenn ein Fach in der Stundentafel nur einstündig vorgesehen ist, was bei einigen Fächern durchaus der Fall ist. Wenn sich der Schulvorstand entscheiden würde, in diesem Fach in dem Jahrgang eine Stunde herauszunehmen, fände in diesem Jahrgang kein Unterricht in diesem Fach statt, sondern die Stunde würde irgendwo anders hin verlagert werden. Das beträfe aber ausschließlich einen Schuljahrgang. Da in einem Fach überhaupt nur eine Stunde herausgenommen werden kann, kann das dann keinen zweiten Schuljahrgang betreffen, weil die eine Stunde, um die es ginge, in dem epochalen Fach veranschlagt worden wäre.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Es kann doch aber sein, dass in dem darauf folgenden Schuljahr das Fach nicht unterrichtet wird.

StD **Heßbrüggen** (MK): Die Fächer werden durchgehend unterrichtet. Es gibt in der Stundentafel keine Lücken. Aber im Fall der Einstündigkeit könnte es sein, dass das Fach durch diese Reduktionsmaßnahme auf null absinkt.

Abg. **Philipp Meyn** (SPD): Aus meiner Sicht ist die Reduktion der Zahl der Klassenarbeiten höchst sinnvoll. Immer wieder gibt es eine Hatz von Arbeit zu Arbeit, und teilweise besteht nicht die Möglichkeit der Vertiefung. Eine Reduktion der Zahl der Klassenarbeiten ist sicherlich im Interesse der Kollegien und auch der Schülerinnen und Schüler. Die Akteure wurden, wie ich das verstanden habe, stark durch Foren etc. eingebunden.

Was den fünften Punkt angeht, reden wir oft über Demokratiebildung. „Politik-Wirtschaft“ beginnt auf der Stundentafel im Jahrgang 8 und wird dann zweistündig unterrichtet. Zum einen hat

natürlich der Schulvorstand ein Mitspracherecht. Aber zum anderen würde „Politik-Wirtschaft“ definitiv ab Jahrgang 8 starten und würde damit nicht zu den Fächern gehören, bei denen umgeschichtet werden könnte?

LMR'in **Johannes** (MK): Grundsätzlich gehört auch „Politik-Wirtschaft“ zu den Fächern, bei denen umgeschichtet werden. Da dieses Fach aber zweistündig stattfindet, wird es in jedem Schuljahrgang unterrichtet.

Ich glaube, dass in den Schulen genau diese Diskussionen geführt werden. Das ist auch gut und richtig. Ich bin davon überzeugt, dass die Schulen in ihrer Eigenverantwortung gemeinsam mit dem Schulvorstand sehr sinnvolle Entscheidungen treffen werden. Lassen Sie uns ein wenig in die Vergangenheit schauen. Ich selber habe Chemie studiert. Als ich zur Schule ging, begann Chemie im Jahrgang 9. Als ich ausgebildet wurde, war dies immer noch der Fall. Inzwischen sind wir bei dem Jahrgang 5. Es gibt sehr viele unterschiedliche sinnvolle Lösungen.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Wir bekommen wieder zu hören, dass insbesondere im Bereich MINT in unserer Gesellschaft Mangel herrscht. Ist im Zuge der vorgesehenen Umstrukturierung angedacht, den Bereich MINT zu stärken? Sie sprachen davon, dass man Ressourcen hin und her schieben könne. Ist eine effektive Stärkung dieses Bereichs angedacht?

Sie hatten von der Reduktion der Zahl der Klassenarbeiten gesprochen. Ist das eine Kann-Entscheidung oder eine Muss-Entscheidung? Die gleiche Frage bezieht sich auf die alternativen Prüfungsformate. Wird es neue Vorschriften oder aber neue Möglichkeiten geben?

Sie sagten, in der Frage, ob eine Schule das macht oder nicht, können die Schüler mitentscheiden. An einer Schule sind sehr viele Schüler. Der Schülerrat besteht aus weniger Schülern, und diejenigen, die am Schulvorstand teilnehmen, sind noch weniger. Das heißt, *einige* Schüler können mitentscheiden, wenn ich dies richtig verstanden habe. Beim Mitentscheiden stellt sich zudem immer auch die Frage nach den Wahlmöglichkeiten. Was ist, wenn sich eine Schule für ein Profil entscheidet, Schüler das aber nicht möchten? Hat das dann Auswirkungen? Einzugsbezirke gibt es vor allem im Grundschulbereich. Später bestehen andere Möglichkeiten. Die Entscheidung einer Schule für irgendeine Struktur muss nicht immer im Sinne aller Schüler sein.

Sie sagten, die zweite Pflichtfremdsprache könne geändert werden, weil kein Mangel mehr besteht. Heißt das, dass es jetzt genügend Lehrkräfte für Spanisch gibt? Was passiert mit den Latein- und Französischlehrern? Geht man davon aus, dass diese ein zweites Fach haben und dort eingesetzt werden können?

LMR'in **Johannes** (MK): Zunächst einmal gehen wir weiterhin davon aus, dass wir die Latein- und Französischlehrer für Latein und Französisch brauchen. Natürlich haben Sie recht: Diese Lehrkräfte haben ein zweites Fach. In der Tat haben wir inzwischen ausreichend viele Spanischlehrkräfte, sodass wir von einem Genehmigungsvorbehalt absehen können. Das war seinerzeit das Hauptargument.

Wie viele Schülerinnen und Schüler mitentscheiden können? Das ist eine Frage der Demokratie. So arbeiten wir. Es gibt Schülerparlamente. Es wird gewählt. Schülerinnen und Schüler lassen sich in die verschiedenen Konferenzen oder auch in den Schulvorstand wählen und vertreten dort die Schülerschaft. Das ist ein ganz normales demokratisches Vorgehen, das auch in Schule seinen Platz hat.

Sie haben danach gefragt, ob es Ansätze gibt, den MINT-Bereich zu stärken. Die Schulen können den MINT-Bereich stärken - das ist sehr sinnvoll -, wenn sie die Ausstattung und die Ressourcen haben und MINT stärker als bisher intensivieren wollen. Wenn eine Schule sagt: „Wir haben die entsprechenden Lehrkräfte, wir haben die entsprechende Schülerschaft und wir haben die entsprechende Ausstattung, wir wollen einen Schwerpunkt im MINT Bereich setzen“, dann kann sie aus Musik/Kunst eine Stunde und aus den Gesellschaftswissenschaften eine weitere Stunde nehmen und in MINT investieren. Sie muss das aber nicht. Sie kann auch die ganz reguläre Stundentafel machen.

Das Gleiche gilt für die alternativen Lernformate. Dabei geht es in der Tat um eine Möglichkeit, nicht aber um eine Verpflichtung.

Die Reduktion der Zahl der Klassenarbeiten wird jedoch festgeschrieben.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Eine Variante bestünde möglicherweise darin, im ersten Halbjahr zweistündig zu unterrichten und dann im zweiten Halbjahr keinen Unterricht in dem Fach zu erteilen, dann ein ganzes Jahr keinen Unterricht in dem Fach zu erteilen und in dem darauf folgenden ersten Halbjahr auch wiederum nicht. Aus unserer Sicht wäre dies ein Problem. Sie können nun argumentieren, dass diese Variante sehr theoretisch ist, da die meisten Schulen ihre Stundenpläne nicht so gestalten oder eine solche Variante überhaupt nicht in Erwägung ziehen. Der Erlass ist ja noch nicht in Kraft. Möglicherweise wäre es bei der Erarbeitung des Erlasses eine Erwägung, darauf hinzuwirken, eine solche Möglichkeit auszuschließen. Wir haben grundsätzlich kein Problem damit, dass eine gewisse Flexibilität geschaffen werden soll. Wenn man im Zusammenhang mit den Fächern Kunst und Musik, in denen der Fachkräftemangel besonders groß ist, erkennt, dass diese Möglichkeit besteht, bekommen wir Probleme in der Oberstufe. Wenn zwei Jahre lang kein Kunst- oder Musikunterricht erteilt worden ist, wird diese Fächer kaum jemand in der Oberstufe anwählen. Das sehen wir grundsätzlich als Problem. Vielleicht kann man im Erlass aber eine solche Variante ausschließen.

LMR'in **Johannes** (MK): Vielen Dank. Wir nehmen das gern für unsere weiteren Überlegungen mit. Wenn ich das richtig verstanden habe, hatten Sie in Jahren gedacht. Wir hingegen denken in Schuljahren.

Wir haben bereits jetzt den Schuljahrgang 10 bewusst herausgenommen. Gleichwohl nehmen wir Ihre Hinweise für unsere Überlegungen mit.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich habe mich insofern gewundert, als dieses Problem theoretisch auftreten *könnte*. Ich finde es schwierig, so etwas in einem Erlass niederzuschreiben. Allerdings gibt es die Möglichkeit, über Handlungsempfehlungen, Leitfäden und Gespräche Schulen in eine bestimmte Richtung zu beraten, was auch durchaus gemacht wird. Von daher finde ich es nicht nötig, so etwas in einem Erlass niederzuschreiben.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Diese Position kann ich keineswegs nachvollziehen.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich hätte gern von der CDU-Fraktion bzw. von Herrn Fühner eine Darstellung zu der Frage, wie groß denn die Wahrscheinlichkeit ist, dass tatsächlich so vorgegangen wird.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Wir haben uns das nicht ausgedacht, sondern wir sind insbesondere von den Fachverbänden darauf angesprochen worden, und zwar auch von dem Präsidenten des Landesmusikrates, ehemals SPD-Landtagsabgeordneter. Sicherlich würde es sich lohnen, sich von ihm und den Fachverbänden die Szenarien erläutern zu lassen. Lehrkräfte, die in der Praxis tätig sind, sehen genau die beschriebene Gefahr, die wir heute adressiert haben. Das ist keineswegs ein rein theoretisches Konstrukt. Ich finde es gut, dass seitens des Ministeriums gesagt worden ist, dass die Überlegungen mitgenommen werden. Es ist schade, dass die Grünen das gleich wieder einkassieren wollen. Wenn das Ministerium diese Überlegungen mitnimmt, sollte man dem Ganzen eine Chance geben.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Wie ich bereits gesagt habe, kann man das den Schulen durch Handreichungen oder Beratung mitgeben. Ich habe das nicht abgelehnt, sondern gesagt, dass es schwierig ist, bestimmte Sachen in Erlassen oder Verordnungen zu regeln. Diese Position vertreten wir in anderen Zusammenhängen genauso.

Tagesordnungspunkt 5:

Bildungsgerechtigkeit stärken: Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und Dyskalkulie ausbauen und weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6529](#)

*erste Beratung: 61. Plenarsitzung am 27.02.2025
KultA*

zuletzt beraten in der 45. Sitzung am 07.03.2025

Der **Ausschuss** stellt die Behandlung des Antrages und die vorgesehene Unterrichtung durch die Landesregierung aus Zeitgründen zurück.

Tagesordnungspunkt 6:

Parlamentarische Informationsreise des Ausschusses nach Kopenhagen und Oslo

Organisatorisches

Der **Ausschuss** bespricht Einzelheiten der für die Zeit vom 15. bis 20. Juni 2025 vorgesehenen Parlamentarischen Informationsreise nach Kopenhagen und Oslo.

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium

Unterrichtung Kultusausschuss am 13.06.2025 zu Drs. 19/6007 - Zweiter Bericht nach § 178 Niedersächsisches Schulgesetz

Entwicklung – Inklusion in Zahlen, Inklusionsquote, Ressourcen



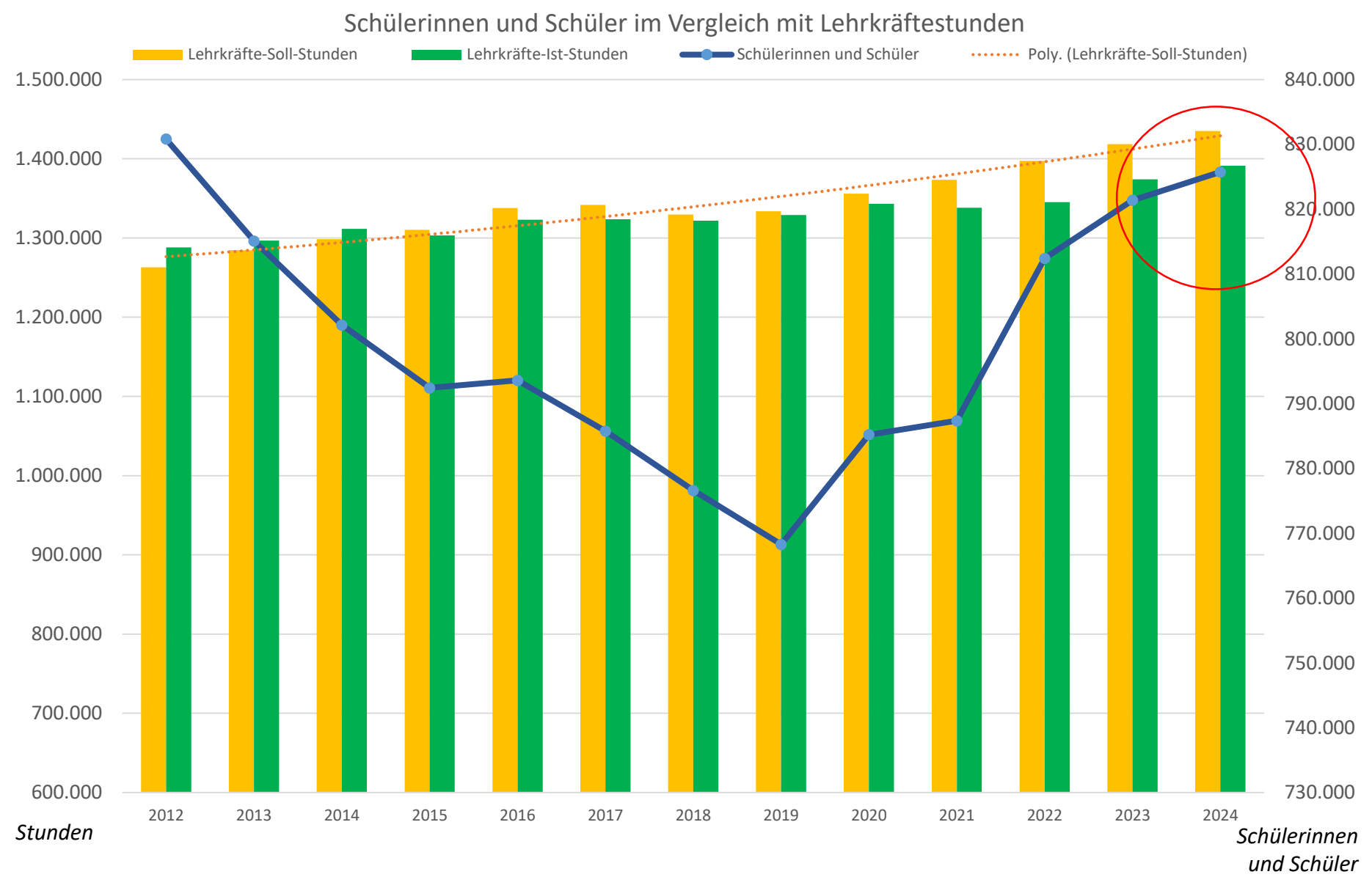
Unterrichtsversorgung im Überblick

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium

Stichtag	Schülerinnen und Schüler	Lehrkräfte-Soll- Stunden	Lehrkräfte-Ist- Stunden	Soll-Std. pro Schüler	Ist-Std. pro Schüler	UV in %
2012	830.816	1.263.024	1.287.988	1,520	1,550	102,0%
2013	815.082	1.284.470	1.296.789	1,576	1,591	101,0%
2014	802.121	1.298.579	1.311.599	1,619	1,635	101,0%
2015	792.428	1.310.260	1.303.136	1,653	1,644	99,5%
2016	793.585	1.337.868	1.323.056	1,686	1,667	98,9%
2017	785.758	1.341.619	1.323.728	1,707	1,685	98,7%
2018	776.608	1.329.450	1.321.840	1,712	1,702	99,4%
2019	768.276	1.333.672	1.328.862	1,736	1,730	99,6%
2020	785.200	1.356.100	1.343.117	1,727	1,711	99,0%
2021	787.359	1.373.340	1.338.181	1,744	1,700	97,4%
2022	812.412	1.397.346	1.345.410	1,720	1,656	96,3%
2023	821.376	1.418.514	1.374.144	1,727	1,673	96,9%
2024	825.744	1.435.170	1.391.126	1,738	1,685	96,9%

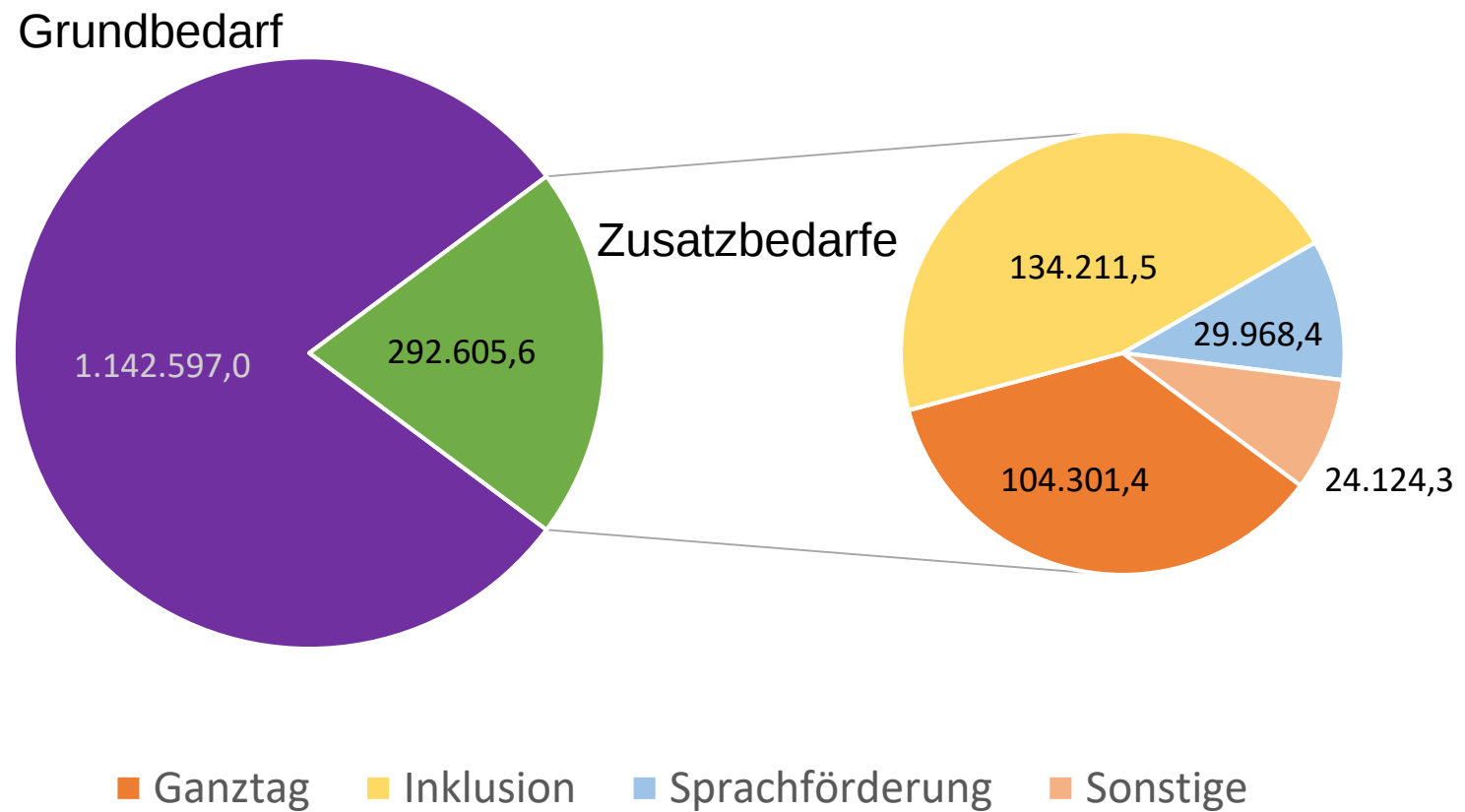
Unterrichtsversorgung - Herausforderungen



Unterrichtsversorgung

Sollstunden – Pflichtunterricht u. Zusatzbedarfe

Verteilung der LK-Soll-Stunden



Unterrichtsversorgung

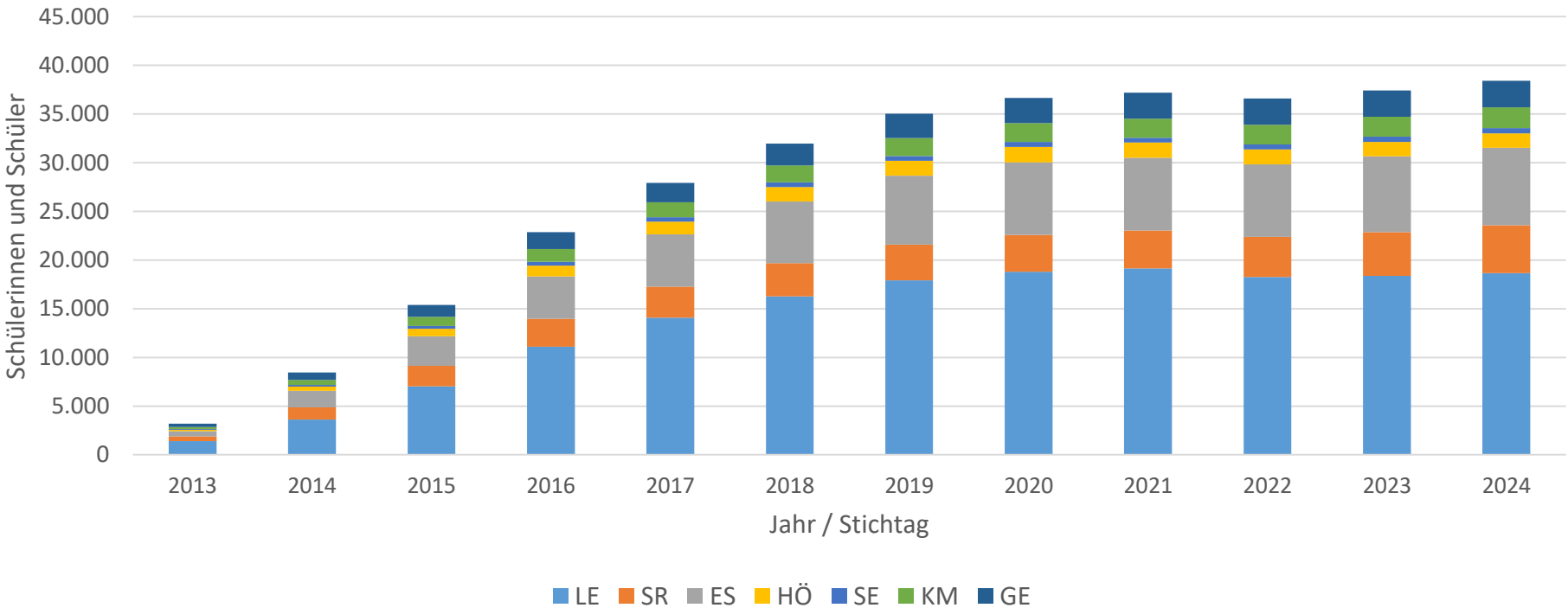
Sollstunden – Pflichtunterricht u. Zusatzbedarfe

- rund 77% entfallen auf den Pflichtunterricht,
- rund 20% auf Zusatzbedarfe,
- rund 2% auf Poolstunden.

Aufteilung der Zusatzbedarfe 2024

	Stunden	Anteil
Ganztag	104.301	35,6%
Inklusion	134.211	45,9%
Sonstige	54.093	18,5%
	292.606	über 20 % vom Gesamtsoll

Entwicklung der Anzahl inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler



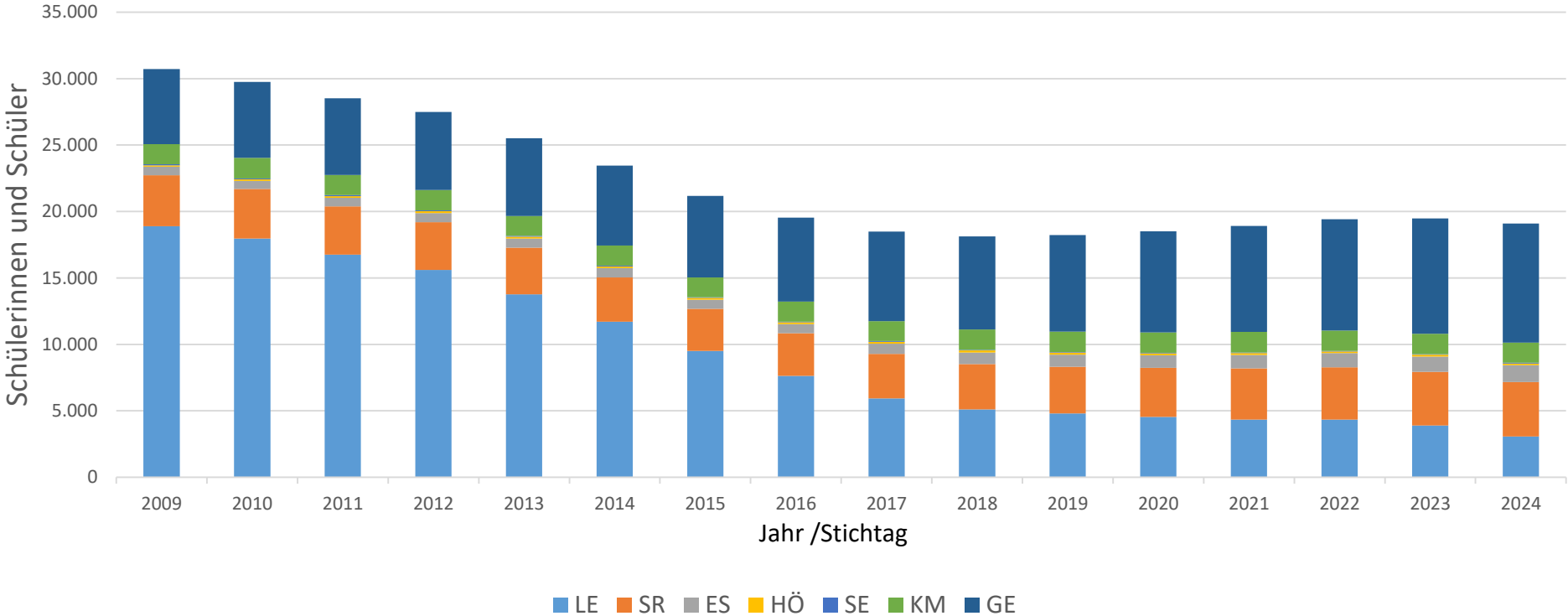
Stichtag	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler	3.236	8.597	15.661	23.340	28.581	32.714	35.823	37.551	38.169	37.565	38.443	39.436

Inklusion nach Förderschwerpunkt (öffentliche allgemein bildende Schulen)

Jahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt							Insg.
	LE	SR	ES	HÖ	SE	KM	GE	
2013	1.415	464	553	153	60	225	317	3.187
2014	3.626	1.257	1.692	438	159	521	754	8.447
2015	7.029	2.099	3.061	757	295	915	1.222	15.378
2016	11.103	2.875	4.334	1.123	395	1.293	1.756	22.879
2017	14.077	3.179	5.377	1.315	442	1.537	2.006	27.933
2018	16.264	3.428	6.338	1.485	481	1.709	2.264	31.969
2019	17.918	3.681	7.079	1.530	484	1.832	2.513	35.037
2020	18.802	3.768	7.463	1.587	511	1.934	2.587	36.652
2021	19.147	3.881	7.478	1.560	505	1.953	2.675	37.199
2022	18.261	4.111	7.449	1.533	515	2.018	2.706	36.593
2023	18.377	4.487	7.788	1.493	539	2.046	2.689	37.419
2024	18.654	4.932	7.955	1.477	531	2.138	2.741	38.428



Entwicklung der Anzahl der SuS an öffentlichen Förderschulen nach Förderschwerpunkt

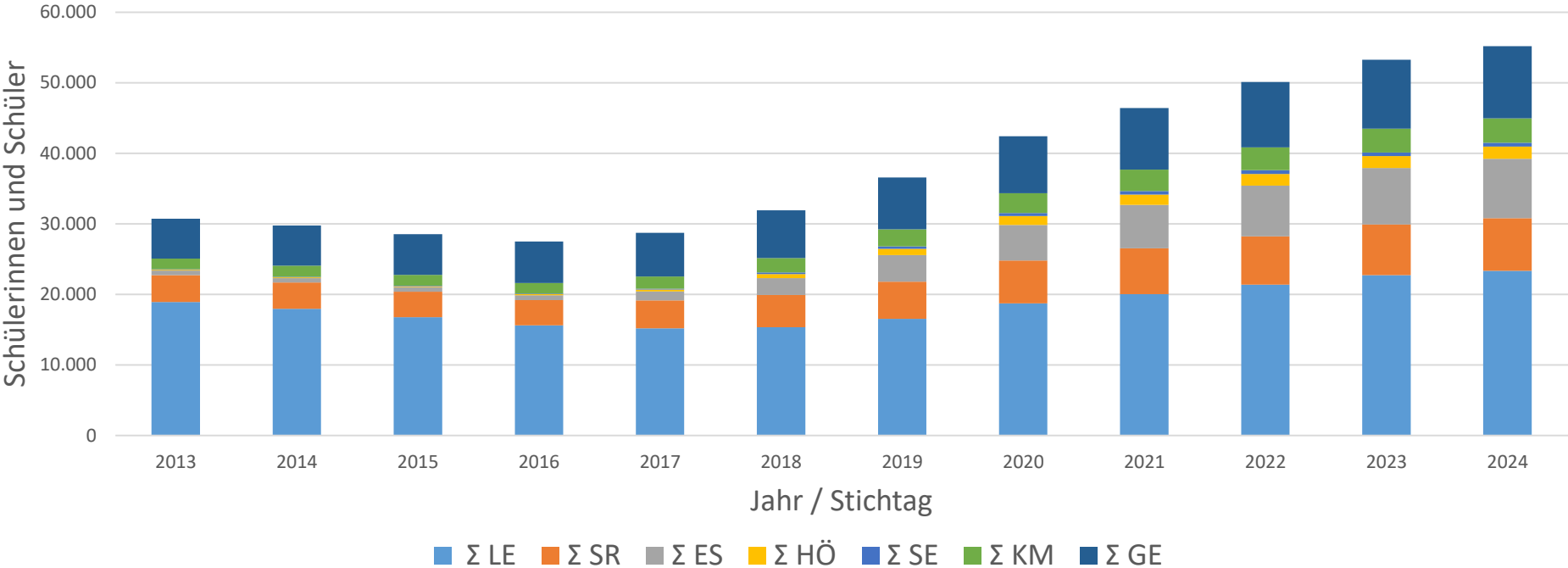


Stichtag	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schülerinnen und Schüler an Förder-schulen	25.523	23.451	21.177	19.544	18.484	18.134	18.225	18.515	18.922	19.421	19.474	19.090

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen nach Förderschwerpunkt (öffentliche allgemein bildende Schulen)

Jahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt							Insg.
	LE	SR	ES	HÖ	SE	KM	GE	
2013	13.766	3.515	682	141	64	1.497	5.858	25.523
2014	11.717	3.330	688	125	62	1.516	6.013	23.451
2015	9.502	3.167	700	127	57	1.494	6.130	21.177
2016	7.623	3.207	702	130	55	1.508	6.319	19.544
2017	5.935	3.340	772	151	55	1.493	6.738	18.484
2018	5.114	3.405	867	156	54	1.536	7.002	18.134
2019	4.800	3.521	907	153	42	1.530	7.272	18.225
2020	4.547	3.687	956	134	50	1.527	7.614	18.515
2021	4.346	3.849	1.014	135	50	1.556	7.972	18.922
2022	4.337	3.935	1.064	131	43	1.534	8.377	19.421
2023	3.899	4.033	1.151	140	38	1.539	8.674	19.474
2024	3.063	4.110	1.261	133	47	1.524	8.952	19.090

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf insgesamt



Stichtag	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagog. Unterstützungsbedarf	28.710	31.898	36.555	42.423	46.417	50.103	53.262	55.167	56.121	56.014	56.882	57.518

Inklusionsquote

Stichtag	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler	3.236	8.597	15.661	23.340	28.581	32.714	35.823	37.551	38.169	37.565	38.443	39.436
Schülerinnen und Schüler an Förder- schulen	25.523	23.451	21.177	19.544	18.484	18.134	18.225	18.515	18.922	19.421	19.474	19.090
Insgesamt (sonderpäd. Unterstüt- zungsbedarf)	28.710	31.898	36.555	42.423	46.417	50.103	53.262	55.167	56.121	56.014	56.882	57.518
Inklusions- quote in Prozent	11,27	26,95	42,84	55,02	61,57	65,29	67,26	68,07	68,01	67,06	67,58	68,56

Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik

Jahr / Stichtag	h/h- Lehrkräfte
2013	5.899
2014	5.878
2015	5.830
2016	5.846
2017	5.886
2018	5.944
2019	6.080
2020	6.162
2021	6.149
2022	6.194
2023	6.577
2024	6.600

